

Hallische Zeitung

im G. Schweskö'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweskö'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 112.

Halle, Sonnabend den 16. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Die ministerielle Redefreiheit.

Der Conflict zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus über die Geschäftsordnung des letzteren, ein Conflict, welcher bereits zu mehreren stürmischen Scenen geführt hat und nun einen gewaltsamen Schluß der Session herbeiführen zu wollen scheint, ist im parlamentarischen Leben eine ganz neue Erscheinung.

In England, wo kein Minister vor dem Hause der Gemeinen sprechen darf, der nicht zugleich Mitglied desselben ist, liegt ein Anspruch des Ministeriums auf unbedingte Redefreiheit außerhalb der Grenzen des Denkbaren und in fast allen englischen Blättern ist daher auch die neuartige Scene zwischen Bismarck und Behrend zur Verhöhnung des preussischen Parlamentes ausgebeutet worden. Aber auch in keinem anderen Staate mit, wenn auch noch so mangelhafter, constitutioneller Verfassung ist ein solches Recht des Ministeriums bekannt oder je beansprucht worden; und bei uns liegen so zahlreiche Präcedenzfälle vor, wo die Minister, sogar Herr v. Roon selbst, sich dem Ordnungsruf des Präsidenten ohne weiteres fügten, daß der ganze gegenwärtige Conflict als ein künstlich herbeigeführter erscheint und eben nichts weiter ist, als ein neues Zeichen für die gänzliche Haltungslosigkeit und Widersinnigkeit unserer Zustände.

Die Minister haben bei uns verfassungsmäßig das Recht, gehört zu werden, wenn sie es verlangen. Schon in dem „Verlangen“ liegt die Bedingung, daß sie zuvor an den Präsidenten sich zu wenden, von ihm sich das Wort zu erbitten haben; sie stehen demnach unter der Disciplinargewalt desselben und dieser hat dagegen die Pflicht, den Ministern jederzeit das Wort zu geben und er darf es ihnen nicht entziehen. Das Ministerium aber folgert aus jener Verfassungsbestimmung das Recht, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Geschäftsordnung des Hauses zu sprechen wann und was es wolle. Es schreibt sich das Recht zu, die Abgeordneten möglicherweise stundenlang mit Dingen zu unterhalten, die ganz und gar nicht auf die Tagesordnung oder auf die Aufgabe des Hauses Bezug haben, es schreibt sich ferner das Recht zu, den Abgeordneten die größten Schmähungen und Beleidigungen ins Gesicht zu sagen. Und diese Rechte muß es denn natürlicherweise auch für seine Vertreter, vielleicht ganz untergeordnete, unbedeutende, nicht einmal vereidete Beamte in Anspruch nehmen. Daß eine solche Stellung, wie die hieraus hervorgehende des Abgeordnetenhauses dem Ministerium gegenüber, der Würde der wichtigsten gesetzgebenden Körperschaft des Landes nicht entspricht, ist selbstverständlich, und es ist unmöglich, diese Würde aufrecht zu erhalten, wenn nicht dem Präsidenten das Recht des Ordnungsrufes gegen Jedermann im Hause zusteht. Für den Abgeordneten enthält der Ordnungsruf die Warnung vor der Verletzung des parlamentarischen Gebrauches, welche für den Redner Entziehung des Wortes zur Folge haben wird; für den Minister bedeutet der Ordnungsruf Hinweisung auf die Coequalität einer Vertagung der Sitzung, welche denn auch bei der letzten Scene im Abgeordnetenhaus der beklagenswerthen Scene ein Ziel setzte. Wie sich aus der erwähnten Verfassungsbestimmung ein Recht des Ministers folgern lasse, sich diesem Hinweis zu entziehen, läßt sich ohne die freilich jetzt üblichen Interpretationskünste nicht einsehen.

Es würden sich auch, wenn man dem Präsidenten eine solche Befugnis nicht zugeschieben wollte, die wunderbarsten Consequenzen ergeben, für den Fall, daß, wie es in den meisten Verfassungsstaaten gewöhnlich ist, ein Minister zugleich Abgeordneter ist. Man wird da nicht unterscheiden können, ob er als Volksvertreter oder als Vertreter der Krone das Wort ergreift und es erscheint in diesem Falle ebenso unnatürlich, daß ein Minister bloß deshalb sollte zur Ordnung gerufen werden können, weil er zugleich Abgeordneter ist — wie es ungerecht wäre, einem Abgeordneten eine die Grenzen der Geschäftsordnung überschreitende Redefreiheit zu gestatten, weil er Minister ist.

Nicht mit Unrecht vergleicht die „Berl. Allg. Ztg.“ das Ministerium, welches aus jener Verfassungsbestimmung die unbedingte Redefreiheit folgert, mit einem Menschen, der sagt: Ich habe auf meinen Stock ein unbedingtes Eigenthums- und Verfügungsrecht; ich darf also damit dem Nachbar die Fenster einschlagen und dieser hat nicht einmal das Recht, sich durch Fensterläden vor dieser Beschädigung zu schützen, da er mich dadurch im freien Gebrauche meines Eigenthums beschränken würde.

Aber der Kriegsminister geht noch weiter, er will nicht nur nicht zur Ordnung gerufen werden, er bestreitet dem Präsidenten das Recht, ihn auch nur zu unterbrechen. Daß mit dieser der gesunden Vernunft widersprechenden Forderung jede parlamentarische Geschäftsverteilung unmöglich gemacht wird, liegt auf der Hand. Die Minister dürfen sprechen wann sie wollen, sie sprechen möglicherweise gleichzeitig, vielleicht auch noch unterstützt von einer Anzahl von Commissarien, sie unterbrechen nach Belieben jeden Redner, dehnen durch ihre Reden die Sitzung bis Mitternacht aus, gehen von sachlich vollkommen falschen Voraussetzungen aus und dergleichen mehr — aber der Präsident kann sie nicht hindern, nicht rectificiren, die Sitzung nicht schließen, denn er hat nicht das Recht der Unterbrechung. Er kann auch den Minister nicht vor Insulten schützen, die ihm möglicherweise während seiner Rede vom Hause aus entgegengeschleudert werden, denn er hat nicht das Recht der Unterbrechung; er kann endlich keinerlei geschäftliche Anordnung treffen, das Fenster nicht öffnen lassen bei glühender Hitze, es nicht schließen lassen bei plötzlichem Regen, er darf die Mitglieder des Hauses nicht in Kenntniß setzen, daß etwa in unmittelbarer Nähe eine Feuerbrunst ausgebrochen ist — denn ein Minister spricht eben und der Präsident des Hauses darf ihn nicht unterbrechen. Zu so widersinnigen Consequenzen kann man eine widersinnige Theorie ausbauen. Mit einem Worte, wollte das Haus den Forderungen des Ministeriums nachgeben, so müßte es entweder diesem das Präsidium überlassen oder auf jede Geschäftsordnung verzichten.

Daran ist aber nicht zu denken. Unzweifelhaft wird das Abgeordnetenhaus mit einer an Einsinnigkeit grenzenden Majorität sich den Ansichten seiner Präsidenten anschließen und die Forderungen des Ministeriums abweisen. Damit tritt nun freilich die Frage hervor: Was soll nun werden? wie soll der Conflict seine Lösung finden. Wenn wir nur in halbwegs natürlichen Verhältnissen lebten, müßte man sagen, es bleibt nur Auflösung des Hauses oder Entlassung des Ministeriums übrig; alle anderen Möglichkeiten, Schließung der Session, Weiterführung der parlamentarischen Debatten ohne Minister u. s. sind verfassungswidrig. Aber — wer dürfte nach so vielen traurigen Vorfällen es wagen, an unsere Zustände den Maßstab einfacher Logik, unverkünstelten Rechtsgefühls anlegen und danach die kommenden Geschicke Preußens bestimmen zu wollen!

Deutschland.

Berlin, d. 14. Mai. Die Geschäftsordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses hat in Betreff des Schreibens des Staatsministeriums sich zu der folgenden, dem Hause vorzuschlagenden Resolution vereinigt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten (Art. 78 der Verfassung und §. 11 der Geschäftsordnung) die Befugnis besitzt, jeden Redner, auch die Vertreter der königl. Staatsregierung, zu unterbrechen; 2) daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause von willkürlichen Vorbedingungen abhängig ma-

hen; 4) daß sich demnach das Haus nicht veranlaßt findet, auf das Schreiben des königl. Staatsministeriums vom 11. d. M. einzugehen.“ Gestern Abend stellte die Geschäftsordnungs-Commission ihren Bericht fest; derselbe kommt voraussichtlich morgen im Hause zur Berathung.

Die seit einiger Zeit von den beiden großen liberalen Fractionen vielfach ventilirte Frage über den Erlaß einer Adresse an Se. Maj. den König ist laut der Kammer-Correspondenz endlich zur Entscheidung gekommen. Bis her war der auf Erlaß einer Adresse gerichtete Wunsch der deutschen Fortschrittspartei deshalb verjagt worden, weil die befreundete Fraction des linken Centrums vorher noch die Militärdébatte erliegen wollte. Der Zwischenfall der letzten Tage hat nun diese Eventualität in ungewisse Ferne gerückt und zugleich die Möglichkeit eines raschen — sei es provisorischen, sei es definitiven — Abschlusses der parlamentarischen Verhandlungen nahe herbeigeführt. Die deutsche Fortschrittspartei hat daher geglaubt, nicht länger zögern zu dürfen, mit der Adresse vorzugehen. Im Laufe des Dienstag hatten die schon früher eingeklinkten Vertrauensmänner der Fraction, die Herren Birchow, Simmermann und (statt des verhinberten Hrn. v. Unruh) v. Rönne sich mit drei Vertrauensmännern des linken Centrums über eine etwas veränderte Fassung des ursprünglichen Birchow'schen Entwurfs geeinigt, — wobei indeß ausdrücklich bemerkt werden muß, daß diese Einigung die Entscheidung des linken Centrums so gut wie der deutschen Fortschrittspartei durchaus nicht vorwegnahm, sondern völlig freiließ. Die deutsche Fortschrittspartei beschloß nun nach kurzer Debatte, in dieser vereinbarten Fassung den Adressentwurf en bloc anzunehmen, das linke Centrum sogleich davon in Kenntniß zu setzen und ebenso noch an demselben Abend den betreffenden Antrag auf Annahme dieses Adressentwurfs im Plenum an den Präsidenten des Hauses zu übergeben. Zur selben Zeit hatte das linke Centrum fast einstimmig beschlossen, eine Adresse weder sofort noch im nächsten Plenum zu beantragen; maßgebend sind Gründe der Opportunität gewesen: die Situation habe sich gegen früher nicht wesentlich verändert; ein Abschluß der parlamentarischen Verhandlungen aus Anlaß der letzten Vorgänge sei für die Regierung unmöglich; eventuell würde derselbe das Haus in die allerbeste Position vor dem Lande bringen. Bei der unmittelbar an diese getrennten Fraktionsberatungen sich anschließenden gemeinsamen Konferenz standen diese Beschlüsse einander gegenüber und die Differenz wurde nicht ausgeglichen. — Der von der deutschen Fortschrittspartei eingebrachte Adress-Entwurf lautet:

Alldurchsichtlicher etc.

Im Beginn der gegenwärtigen Session hat das Haus der Abgeordneten, eine schwere Pflicht gegen Krone und Land erfüllend, Ew. Königl. Maj. seine Auffassung von der Lage des Landes offen und ehrsüchtig dargelegt. Angesichts dieser Lage sah es sich zu der feierlichen Erklärung genöthigt, daß der innere Frieden und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiederzugeben werden könne.

Es sind seitdem drei Monate vergangen, ohne daß die Verfassungsbeilegung besichtigt, ohne daß dem Lande eine Bürgschaft dafür gewonnen wäre, daß dieselbe sich nicht wiederholen werde.

Die Minister Ew. Maj. fähren vielmehr fort, verfassungsmidrige Grundsätze offen auszusprechen und zu bekräftigen. Nicht genug damit, haben sie sogar ihre Mitwirkung dazu verweigert, daß in der Verfassung verheißene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben sich nicht geschert, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Verantwortlichkeit dem Spruche des von der Verfassung dazu berufenen Gerichtshofes nicht unterwerfen können.

Zu der innern Noth haben sich mehr und mehr äußere Gefahren gesellt. Schon vor drei Monaten haben wir Ew. Königl. Maj. unsere Ueberzeugung nicht verbekelt, daß ohne eine Befreiung der inneren Schwierigkeiten im Sinne der beschworenen Verfassung die Achtung und Stärke Preußens nach außen gefährlich bedroht sei. Durch die Politik, welche die Minister seitdem verfolgt haben, sind die Besorgnisse des Landes immer höher gesteigert, und wir glauben nicht länger zögern zu dürfen, in tiefer Ehrfurcht vorzutreten, es möge Ew. Königl. Maj. gefallen, die Personen und mehr noch das System zu befeitigen, welche Thron und das Land in das Verderben zu stürzen drohen.

Nach vor einem Jahre befand Preußen sich in einer günstigeren äußern Lage, als sie seit lange bestanden hatte. Die entscheidendere Haltung der Regierung Ew. Maj. hatte die Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands mehr und mehr belebt. An die Stelle der Sondergelüste und des Mißtrauens zwischen den einzelnen deutschen Stämmen begann ein frischer Geist des Zusammenstrebens nach dem einen großen nationalen Ziele zu treten. Unser erhabenes Königsbaus schien berufen, die höchsten Aufgaben der Nation zu verwirklichen.

Die gegenwärtigen Minister Ew. Maj. haben diese Erwartungen vererlet. Durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie die Achtung und Reueigung der Völker verfehrt. Statt der Einigung ist ein Zerwürfniß in Deutschland herbeigeführt, welches selbst jene Bande zu lösen droht, die am festesten geknüpft und durch das materielle Interesse gesichert zu sein scheinen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa.

Schon bereiten sich überall neue Bündnisse vor, schon regen sich unsere offenen und geheimen Widersacher. Die Minister Ew. Maj. haben dem Hause der Abgeordneten selbst erklären müssen, daß Preußen Feinde ringsum habe, daß ihm ringsum feindselige Bemühungen drohen.

Dennmal hat den Zeitpunkt für günstig erachtet, die Verträge zu brechen, welche es so lange ungelöst verlegt hatte. Die Regierung Preußens, dessen Ehre für Schlesien-Hoheln verhängt ist, fand keine andere Antwort darauf, als eine Rechtsverwahrung.

Es ist dahin gekommen, daß Preußen, welches für Alle ein erwünschter Bundesgenosse war, so lange die Sympathien des deutschen Volkes sich ihm zuwendeten, jetzt das Bündniß einer Macht sucht, welche der Entwicklung unseres Staates beharrlich entgegenarbeitet hat, daß es dieses Bündniß sucht in einem Zeitpunkt, wo jene Macht nicht einmal den Wunsch im eigenen Lande zu bewilligen im Stande ist. Ein solches Bündniß wäre schlimmer und schmerzlicher, als das kleinfeindlichen Preußens.

Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Ew. Maj. aufzubeden auf dem jäh abfälligen Wege, den sie in der politischen Frage betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nöthig hielten, Krieg führen mit oder ohne Gutheißung der Landesvertretung.

Königl. Majestät! Das Haus der Abgeordneten hat kein Mittel der Verständigung mehr mit einem solchen Ministerium. Es sagt sich los von der Politik, deren Träger diese Minister sind. Die Schuld aller Folgen laste auf Demen, die nicht sehen wollen, welche Gefahren sie dem Staate und dem Königthum bereiten.

Alldurchsichtlicher etc.

Das Haus der Abgeordneten naht dem Throne in einem Augenblicke, wo, wie es hofft, die Würfel der Entscheidung noch nicht geworfen sind. Es erfüllt die Gewis-

senspflicht, vor Ew. Maj. in tiefer Ehrfurcht zu erklären, daß es seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ablehnen muß und daß es alle verfassungsmäßigen Mittel benutzen wird, um wenigstens das schwerste Unheil abzuwenden, welches Land und Herrscherhaus treffen könnte, — einen Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems.

Möge die ehrfurchtsvolle Bitte der Abgeordneten des Landes bei Ew. Königl. Majestät Gehör finden! Möge Ew. Maj. dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht zurückgeben, das Gehülfe der Einigkeit zwischen Fürst und Volk auf dem Boden des Vertrauens von Neuem erwecken und das stolze Banner der nationalen Macht und Einheit wieder entfallen!

In tiefer Ehrfurcht verharret Ew. Königl. Majestät allerunterthänigstes treugehorlaues

das Haus der Abgeordneten.

Zur Einbringung dieses Adress-Entwurfs hätte die deutsche Fortschrittspartei eine Plenar-sitzung für gestern gewünscht, dieselbe konnte indeß nicht mehr ermöglicht werden. Gestern Morgen ist nun die Fraction des linken Centrums noch einmal in Berathung getreten. Das Ergebnis derselben liegt in folgendem Antrage vor: „Das Haus der Abgeordneten solle beschließen: eine Commission zur Vorberathung einer Adresse an Se. Maj. den König über die Lage des Landes in Gemäßheit der §§. 67. 68. der Geschäftsordnung zu ernennen. Gründe: Nachdem die Berathung des Gesekentwurfs über die Verpflchtung zum Kriegsdienst dem Ende nahe und der abgeschlossene Bericht über das ordentliche Budget der Militärverwaltung bis zur Berathung im Hause geblieben ist, erscheint es angemessen, gleichzeitig mit dem Abschluß des Hauptgeschäfts der Session eine Adresse an des Königs Majestät über die Lage des Landes, die Stellung des E. Staatsministeriums und den Zustand der Verfassung zu richten.“ Die Bedeutung dieses Antrags ist eine negative; in dem Antrage selbst ist indirect erklärt, daß der Adressentwurf der deutschen Fortschrittspartei — wenigstens für jetzt — nicht unterstützt werden soll; nach den Motiven soll die Adresse, falls es zur Militärdébatte und zur Berathung des Militäretats nicht mehr kommt, überhaupt nicht berathen werden, und falls die Verhandlungen des Hauses mit der Regierung wieder aufgenommen werden, soll die Adresse erst etwa nach Pfingsten in Frage kommen. Ob die morgen einzulegende Adresscommission eine Verständigung der Fractionen herbeiführen wird, ist abzuwarten.

Die „Kammer-Corresp.“ theilt eine Anzahl von Präcedenzfällen aus unserm Verfassungsleben mit, wo Minister von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses unterbrochen und zur Ordnung gerufen wurden. Wir führen davon folgende an:

Ein weitlicher Ordnungsruf gegen einen Minister, der allerdings zugleich Mitglied des Hauses war, findet sich in den Verhandlungen der zweiten Kammer vom Jahre 1851. Am 9. April sprach der damalige Ministerpräsident v. Rautenuff bei der Debatte über die Politik Ulmigs von „ausgezeichneten Weisen“ seiner Gegner, die „in Eilt getaucht“ seien. Darauf bemerkte Präsident Graf Schwerin: „Ich muß voraussetzen, daß der Herr Ministerpräsident nicht einzelne Mitglieder dieses Hauses loc verlesen wollte. Wenn ich diese Voraussetzung nicht hätte, so würde ich diesen Ausdruck nicht sinnen lassen.“ Ministerpräsident v. Rautenuff erwiderte: „Ich unterwerfe mich in dieser Belegung ganz der Befügung des hohen Präsidiums.“ (Geheißet und Bravo rechts). — Und darauf erklärte Präsident Schwerin: „Dann würde ich also den Hrn. Ministerpräsidenten zur Ordnung rufen müssen.“ (Bravo links).

Ein ähnlicher Fall mit indirecter Beweisraft liegt vor aus dem Jahre 1860. In der Sitzung des Hauses vom 15. Mai machte der Abg. v. Bünke als Referent dem Kriegsminister v. Roon den Vorwurf der Ungeschicklichkeit: der Kriegsminister rügte dies, der Präsident Simon unterbrach ihn, weil, wie sich herausstellte, der Ausdruck falsch verstanden war; der Kriegsminister und mehrere Mitglieder des Hauses sprachen dazwischen, so daß die Neuerung des Präsidenten unterbrochen wurde; Präsident Simon verbat sich jedes Widersprechen und rief die Widersprechenden zur Ordnung. Als der Kriegsminister darauf erklärte, er habe sich verwahren müssen, daß die Regierung so kritisiert werde, erwiderte der Präsident Simon: die Beurteilung der Zulässigkeit und Unzulässigkeit parlamentarischer Ausdrücke sei sein Amt, er wünsche nicht hineingegriffen zu sehen — „von Niemandem.“ Der Kriegsminister war auch damals nicht Mitglied des Hauses.

Vollkommen schlagend ist ein Präcedenz aus dem Herbst vorigen Jahres, wo dasselbe Haus tagte, wo derselbe Hr. v. Roon Kriegsminister war und ebenso Hr. Graubow Präsident des Hauses. In der Sitzung vom 19. Septbr. bei der Berathung des Militärbudgets warnte der Kriegsminister vor einem Votum (Streitung gewisser Ausgaben), dem er — er wolle Niemand verlegen, aber er finde keinen anderen Ausdruck — den Vorwurf der „Widerständigkeit“ machen müsse. Sofort unterbrach ihn Präsident Graubow mit den Worten: „Ich muß den Hrn. Kriegsminister darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck, den er so eben gebraucht hat, kein parlamentarischer sein dürfte.“ Und danach heißt es in dem stenographischen Bericht: „Kriegsminister v. Roon (fortfahrend): „Ich bitte den Hrn. Präsidenten um Entschuldigung; ich habe mich selbst bereits reformirt; ich finde, wie gesagt, in diesem Augenblick keinen anderen Ausdruck, und ich bedauere, wenn ich mit dem gewählten Ausdruck gegen den parlamentarischen Gebrauch verstoßen habe. Meine Absicht war es nicht.“ Somit ist also im vorigen Jahre denselben Minister dasselbe geschehen, worin vorgehien derselbe Minister und gestern das Staatsministerium eine Kränkung seiner Rechte suchte, und im vorigen Herbst nahm derselbe Minister nicht nur eine Unterbrechung, sondern auch eine Deklination seitens des Präsidenten mit höchlicher Entschuldigung hin, während er jetzt gegen die bloße Unterbrechung — denn zu einem Weiteren kam der Vizepräsident v. Borkum-Dolfs vorgestren nicht — in den kräftigsten Ausdrücken protestirt und das Staatsministerium darin gar ein Motiv zu völliger Sitzung aller parlamentarischen Geschäfte erblickt. Diefem Auftreten des Ministeriums gegenüber ist das Haus der Sache nach vollkommen einmüthig.

Zur gestrigen Sitzung der Budgetcommission hatte sich der Vertreter des Finanzministeriums, Geh. Finanzrath Mölle, eingefunden, eben so der Geh. Rath Hegel. Von Seiten der Commissarien des Kriegsministeriums lief ein Schreiben ein, wonach sie auch heute dienstlich verhindert seien, den Berathungen der Commission über die Etatüberschreitungen von 1861 beizuwohnen. Nach Feststellung des Berichts über den Etat der Verwaltung des Staatschazes kam der vom Abg. Hagen gestellte Antrag zur Verhandlung, der dahin geht, die Regierung aufzufordern, zugleich mit den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt auch die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe des Staatschazes mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer vorzulegen. Seitens der Regierung wurde erklärt, daß sie dem Antrag Folge geben werde, aber erst von der Rechnungslegung für das Jahr 1860 ab.

„Das preussische Volk hat begonnen, gegen das Verfahren derer, welche es regieren, zu protestiren, und etwas von dem zu zeigen, was nach der Energie freier Männer aussteht. Andererseits muß ich aber

wirklich gesehen, daß, wenn ein Volk, welches Repräsentativ-Einrichtungen besitzt und eine Verfassung, wie sie in Preußen besteht, es sich gefallen läßt, daß ein Minister der Krone ihm sagt, er werde, während die Volksvertreter berathen, im Nebenzimmer, wo er so viel, als möglich sei, hören könne, seine Briefe lesen, und er werde ganz nach seinem Belieben mit oder ohne ihren Willen im Frieden verbarren, oder Krieg führen, es nicht den Namen und die Privilegien eines freien Volkes verdient.“ So sprach dieser Tage im englischen Parlamente einer der geachtetsten, oder, da dies auf gewisse Junker vielleicht mehr Eindruck machen könnte, einer der hochgeborenen Männer Englands, der Nachkomme des „Fürsten der Whigs“ unter den letzten Stuarts und des Herzogs von Marlborough, der edle Earl von Shaftesbury. Er sagte nur, was im freien England Jedermann sagt. Die gesammte Presse Englands ohne Unterschied der Partei sieht in Preußen nicht nur Verfassung und Recht auf Seiten des Abgeordneten-Hauses, sondern findet außerdem die Weise, wie die preussische Volksvertretung sich von dem Ministerium Bismarck-Roon behandeln läßt — past endurance. Wir haben (schreibt die „Kön. Ztg.“, der wir diese Betrachtungen entnehmen) einen Artikel des „Economist“ vor uns, eines der besonnensten und des größten Ansehens, namentlich in Handelskreisen, genießenden Wochenblattes. Gern theilten wir diesen Artikel mit der Ueberschrift: „Herr von Bismarck's last escapade“, von Anfang bis zu Ende mit, so lehrreich ist er. Aber obwohl wir uns nach der Versicherung eines ministeriellen Blattes in Preußen der „aller-ausschweifendsten Pressfreiheit“ (die täglich durch ein Duzend Beschlagnahmen und Prozeesse erläutert wird) erfreuen sollen, ist es doch schon lange nicht mehr möglich, irgend einen Artikel eines ausländischen Blattes, gleichviel, in welcher Sprache es erscheint, über Preußen in Preußen vollständig überseht erscheinen zu lassen. Es muß also danach wohl in der ganzen Welt mehr „Pressfreiheit“ herrschen, als bei uns im zäpamen Preußen. Wir müssen uns begnügen, aus diesem Artikel einige wenige überlegbare Stellen mitzutheilen. Der „Economist“ sagt über Herrn v. Bismarck: „Sein Zweck während der verfloffenen drei Monate war der, das preussische Abgeordneten-Haus dadurch, daß er es der Nation als ohnmächtig darstellte, und durch wiederholte Ausbrüche berechnete und ungefahrter Anmaßung zu discreditiren.“ Gegen diese Stelle kann Niemand, auch Herr v. Bismarck nicht, etwas einzuwenden haben, da er ja selbst erklärt hat, er lasse das Abgeordneten-Haus nur besammern, damit es sich discreditire, oder, wie er sich ausdrückte, „damit das Land Sie (die Abgeordneten) noch mehr kennen lerne“, und von seinen Lippen fällt für die Landesvertretung selten etwas Anderes, als Spott. Den preussischen Abgeordneten wird von allen Seiten eine übertriebene, um nicht zu sagen kleinmüthige Mäßigung vorgeworfen. Der „Economist“ schreibt: „Aber verdient das preussische Abgeordneten-Haus keinen Tadel? Man denke sich die Scene, welche im englischen Hause der Gemeinen auf eine solche Behandlung folgen würde, — die sofortige Ausstoßung des Ministers nicht nur aus seinem Amte, sondern auch aus der Gesellschaft. Leider ist das preussische Abgeordneten-Haus nicht einmal dem Geleße nach ein Haus der Gemeinen, und es ist möglich, sich seine Langmuß, wenn man sie auch nicht einschuldigen kann, doch wenigstens zu erklären. Es hat zwei Beweggründe, das zu ertragen, was Engländern als eine Schmach erscheint. Einer, und zwar der beste, ist der, daß das preussische Volk das Unrecht nicht ganz so stark empfindet, wie es bei uns Engländern der Fall sein würde. Die Theorie von der väterlichen Herrschaft hat nicht, ohne ihre Wirkung auszuüben, so lange bestanden. Die preussischen Abgeordneten sind im politischen Leben noch Kinder, die erst gerade an der Schwelle des Alters stehen, wo die Prügelstrafe unerträglich wird und das Ehrgefühl stärker ist, als die Furcht vor physischem Schmerz. Der Streit jedoch ist ein rasch wirkendes Erziehungsmittel. Andererseits ist es ihnen darum zu thun, keinen Vorwand für eine reine Militär-Regierung zu bieten oder das Volk zur Wahl zwischen...“ Hier müssen wir den Artikel des „Economist“ nochgedrungen abbrechen. Gott gebe, daß uns die traurige Wahl erpart werde, von welcher das englische Blatt spricht! Wie gesagt, wir haben es hier nicht mit einem vereinzelt Urtheile, sondern mit dem Urtheile eines ganzen Landes, ja, der ganzen Welt zu thun. Während die ministerielle Presse unsere Volksvertretung als einen Haufen Revolutionäre darstellt, der in seiner Anmaßung so weit gehe, in die Rechte der Krone überzugreifen, erblickt die übrige Welt in ihnen Männer, welche die löbliche Tugend der Geduld übertrieben, indem sie Tag für Tag und Jahr für Jahr ruhig zusehen, wie die wichtigsten und offenbaren Verfassungsrechte von dem Ministerium verletzt würden, und sich überdies von Seiten der Minister eine Behandlung gefallen ließen, die in anderen Ländern keine Volksvertretung dulden würde.

Vor der vierten Deputation des Criminalgerichts erschien am Montage der Redacteur des „Kladderadatsch“, E. Dohm, unter der Anklage der Verleumdung des Minister-Präsidenten v. Bismarck. Nr. 12 des genannten Blattes enthielt ein Bild, welches die Minister v. Mantauffel, v. d. Heydt und v. Bismarck als die drei Parzen darstellte. Die dritte (den Lebensfaden durchschneidende) Parze hatte eine Scheere in der Hand, mit welcher sie in einen Streifen Papier schnitt, der sich über die drei Porträts hinzog, die Ueberschrift „Verfassung“ führte und bei Herrn v. Mantauffel mit dem Worte „ocroyirt“, bei Herrn v. d. Heydt mit dem Worte „prolongirt“, bei Herrn v. Bismarck aber mit dem Worte „amortirt“ versehen war. Die Staats-Anwaltschaft behauptete, die Bedeutung dieses Bildes sei der gegen Herrn v. Bismarck gerichtete Vorwurf, daß er die preussische Verfassung vernichtet habe, und somit eine Verleumdung. Der Angeklagte bestritt das und machte geltend, daß Hr. v. Bismarck nur einschneidend, nicht zerschneidend dargestellt sei, das Gericht hat den Angeklagten auch

freigesprochen. Es ward ausgeführt, daß die Scheerenschnitte auf dem Bilde auch die Deutung zulassen, daß Hr. v. Bismarck die Verfassung, als welche der Streifen Papier gelten müsse, abändere. Dies könne auch im gesetzlichen Wege geschehen, wie ja auch die Herren Mantauffel und v. d. Heydt dies vielfach gethan hätten. Sei diese Auffassung aber berechtigt, so folge daraus die Freisprechung des Angeklagten von selbst.

Ueber die traurigen Ereignisse in Bredinken (Provinz Preußen) geht der „N. Z.“ folgende Privatmittheilung zu: Die Dorfschaft Bredinken bei Bischofsburg lebt mit dem Mühlenbesitzer Gros daselbst wegen der Entwässerung des Mühlenweiches im Streit. Die Dorfschaft hat sonst kein Wasser und geht von der Ansicht aus, daß sie ohne den Mühlenweich nicht existiren kann. Der Kreislandrath requirirte Militär, um die Entwässerung des Weiches ausführen zu lassen, da sich die Dorfschaft bis dahin derselben den Executivbeamten gegenüber widersetzt hatte, obwohl sie dazu rechtskräftig im Separationsverfahren verurtheilt war. Bei dieser Gelegenheit (am 6. Mai) sammelte sich ein Haufen von Männern, Weibern und Kindern auf dem zu durchstehenden Damm, die trotz der Aufforderung nicht auseinander gingen, worauf das Militär einen Angriff mit dem Bayonnet und Schuß auf den Haufen machte. Der Haufen soll sich thätlich nicht widersezt haben, wie eine Reihe von Zeugen darthun wollen. Die Zeugen behaupten, die Leute hätten ohne alle Waffen ruhig dagestanden, sie hätten sich nicht einmal gerührt. Zwei Menschen sollen Spaten in den Händen gehabt, andere sie aber dazu vermocht haben, sie wegzuworfen. Bei dem Angriff des Militärs blieben 7 Menschen todt, 19 sind mehr oder weniger schwer verwundet. 3 der Verwundeten waren in der nächstfolgenden Nacht bereits gestorben. Unter den Gefallenen befinden sich 2 Mädchen und 2 Frauen. Ein Paar Soldaten sind leicht beschädigt, der eine an den Fingern, dem andern ist der Helm ledirt.

In Folge der bei der Dzialnytskischen Hausführung gemachten Ermittlungen wurden noch fünf Rittergutsbesitzer polnischer Nationalität zur Haft gebracht, und einer davon, wegen beschuldigter Krankheit, gegen 10,000 Thlr. Caution vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

Die „Dessler. General-Corresp.“ veröffentlicht einen Artikel mit folgendem Inhalt: Eine Versändigung und Annäherung Oesterreichs und Preußens ist wünschenswerth. Preußen habe die Versändigung nöthiger als Oesterreich. Die handelspolitische Frage und die der Bundesreform können das Terrain einer aufrichtigen Versändigung bilden. Oesterreich fordere für sich nicht den vollen Eintritt in den Zollverein, und es sei daher eine gänzliche Umgestaltung desselben nicht nöthig. Man sei übrigens auf österreichischer Seite geneigt, der Lage, in welche Preußen „durch den nun einmal abgeschlossenen Handelsvertrag“ gerathen, jede „billige Rücksicht“ zu Theil werden zu lassen. Was die neuen Anträge zur Bundesreform betrifft, so werde Preußen „ganz gewiß nicht“ in der Laß sein, „bei den alten Gründen über das Ungerügende der Vorschläge und deren Zurückbleiben hinter dem gerechten Verlangen der deutschen Nation zu beharren.“

Ueber die Congreßfrage schreibt ein Correspondent der „Ind. Belge“ aus Paris, d. 11. Mai: „Man versichert mir, daß Russland heute in Paris durch Herrn v. Bubberg hat erklären lassen, es nehme die Eröffnung einer Conferenz im Prinzip an; nur soll, wie man mir mittheilt, der diplomatische Vertreter des Kaisers Alexander II., indem er officiell dem Vorschlag einer diplomatischen Versammlung beiträt, den Wunsch ausgesprochen haben, daß die Conferenz in St. Petersburg stattfinden.“ — Einer Pariser Correspondenz der „Kön. Ztg.“ zufolge hat sich Frankreich aber geweigert, Petersburg als Ort der Conferenz anzunehmen; England macht ebenfalls Schwierigkeiten, indem es nur dann sich auf eine Conferenz einlassen will, wenn man für dieselbe die Verträge von 1815 als Norm nehmen wolle, wozu Frankreich durchaus keine Lust hat.

Mit dem Zeichen S. C., welches wahrscheinlich die „Scharfste Correspondenz“ bedeutet, findet sich in der Wiener „Presse“ folgende auffällige telegraphische Nachricht aus Paris vom 10. d. Zwischen den Kabinetten von Paris und London ist ein demnach bei dem Berliner Kabinete zu machender Kollektivschritt vereinbart worden, der gegen die im Sinne der Konvention vom 8. Febr. fortdauernde Solidarität der preussisch-russischen Politik gerichtet sein wird. Eine eventuelle Resultatlosigkeit desselben wird zu einer Suspendirung der diplomatischen Beziehungen zwischen den Westmächten und Preußen führen.

Hannover, d. 11. Mai. Am Sonnabend ist die Schiller-Statue, welche die Stadt dem Deutschen Dichter errichtete, enthüllt worden. Leider ward der festliche Augenblick durch die ledigen particularistischen Tendenzen unser höhern Kreise in unangenehmster Weise gestört. Die Primaner des Lyceums hatten die Absicht gehabt, bei der Festlichkeit ihre Deutsche Fahne zu entfallen. Es ward ihnen jedoch die Weisung zu Theil, daß man höhern Orts die Deutschen Farben vermeiden zu sehen wünsche. In Folge dieser Andeutung begaben sich die Schüler zum Staatsminister v. Malortie, um von demselben als Vorsitzenden des Festcomités die Genehmigung zur Entfaltung der Deutschen Farben zu erhalten. Nach der „Ztg. f. N.“ ward ihnen jedoch erwidert, daß man sie abschläglich bescheiden müsse, weil in Hannover diese Farben niemals offiziell anerkannt, sondern nur seit den Umständen von 1848 fälschlich gebräut worden seien. Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß das jetzige Ministerium ganz denselben engherzig-exclusiv-particularistischen Standpunkt einnimmt wie das Ministerium Borries.

Frankfurt a. M., d. 13. Mai. Die „Dessl. Landes-Ztg.“ theilt mit, daß in nächster Woche der Ausschuss des deutschen Nationalvereins in Eisenach zusammentreten und auf die Pfingsttage die Commission des deutschen Abgeordneten-Hauses hierber berufen sei.

Bekanntmachungen.

Ein Haus nahe am Markt, worin Restauration betrieben wird, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch

G. Martinus.

Anzeige.

Nachdem die hiesige Mühle durch Umbau bestens konstruirt worden ist, empfiehlt die unterzeichnete Mühlenverwaltung alle Sorten Weizenmehle, Roggenmehl, Roggen- und Weizenkleie en gros und en detail zur geneigten Abnahme; auch wird Mehl gegen Getreide verkauft.

Ferner stehen alle Getreidearten den resp. Mahlgästen zu billigen Preisen zu Diensten und wird prompte und reelle Bedienung versichert.

Mühle Burgscheidungen, d. 15. Mai 1863.

Die Mühlenverwaltung.

Schmiedeverkauf.

Eine Schmiede mit Handwerkzeug und schöner Kundschaft im Kreise Delitzsch soll Familienverhältnisse halber für 2000 R^r verkauft und kann mit 1200 R^r Anzahlung übernommen werden. Wo? sagt Ed. Stückerath in der Exped. d. Btg.

Eine Partie Obstkörbe sind zu verkaufen
Fleischergasse 31.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Böbnitz Nr. 16 beim Petersberge.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei

G. Peter in Müllerdorf.

Pferde-Verkauf.

Eine 9 Jahr alte Mutterstute mit 5 Wochen alten Füllen (suchsfarbe), so wie ein Fohlen, 1 1/2 Jahr alt (braun) und ein 11 Jahr alter Wallach (braun) stehen zum Verkauf beim Brauerei-Besitzer C. Reinhold in Wettin.

Ein Material-Geschäft in guter Lage, neu eingerichtet, ist veränderungs halber zu verpachten. Zu erfragen bei Ed. Stückerath in der Expedition d. Btg.

Ein j. militärische Dekonom, mit der Buchführung vertraut, sucht als Verwalter oder Rechnungsführer u. dgl. Ansr. baldigst Stellung.
Nr. A. R. Landsberg 1/S. fr.

Formen-Gesuch!

6 bis 8 tüchtige Sandformen finden bei hohem Verdienst dauernde Arbeit in der Herzoglichen Eisengießerei zu Bernburg.
Niederschlagsteine b. J. G. Mann & Söhne.

Halle im Verlage von C. E. M. Pfeffer erschienen so eben:

Johann Major, der Wittenberger Poet. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Theologie und des Humanismus im 16. Jahrhundert. Vom Lic. G. Frank. 1/3 R^r.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. Herausg. von Prof. Dr. Fichte, Prof. Dr. Ulrich und Dr. Wirth. Neue Folge 42. Band.

à Band von 2 Hefen 1 1/2 R^r.
Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Herausgeg. vom Prof. Dr. Hilgenfeld. Jahrgang 1863. 2. Heft.

à Jahrgang von 4 Hefen 2 1/2 R^r.



Spritzen.

Mein vollständiges Lager der verschiedensten Mundspritzen in Zinn, Gummi und Glas; Spritzen, Glycerin zum Selbstlaement und Douchen in besser Qualität bei
F. Sellwig, Barfüßerstr. 9.

Gurken-Verkauf.

Saure Gurken empfiehlt zum billigsten Preise
Alb. Vertram in Klöben.

Blasfabälge empfiehlt Gottsch, Klauschor.

Gefunden ein goldenes Medaillon. Näheres beim Oberkellner im „goldenen Ring“.



Bekanntmachung.

Dom 15. d. Mts. ab wird der Zug Nr. 4 unseres b^herigen Fahrplans um 11 Uhr Vormittags, also 1/4 Stunde später als bisher, von hier und den folgenden Stationen abgelaufen werden.

Neue Fahrpläne sind bei unseren Billet-Expeditionen zu haben.

Magdeburg, den 11. Mai 1863.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Mein Lager künstlicher Mineralwasser in frischster Füllung halte bei vorkommenden Kuren angelegentlichst empfohlen, alle die Mineralwasser, die ich nicht am Lager habe, besorge prompt auf Verlangen.
Theodor Eberhardt, große Ulrichsstraße Nr. 17.

Selter- u. Sodowasser stets frisch bei

Theodor Eberhardt, große Ulrichsstraße Nr. 17.

Selters-, Soda-, kohlen-saures Wasser, Limonade gazeuse, Magnesia-Wasser, Friedrichshaller u. kohlen-saures Bitterwasser, so wie Pastillen aller Art empfiehlt die Mineralwasser-Anstalt von A. Neumann in Querfurt.

Für Steinbrecher!

Englische Sicherheitszündler, à Ring 24 preuß. Fuß lang, à 3 1/2 L^g, bei Abnahme größerer Posten billiger unter Garantie des Weiterbrennens bei
Theodor Eberhardt, große Ulrichsstraße Nr. 17.

Besten echt Engl. Portland-Cement

in Originalfässern von ca. 390 L Br. empfiehlt zu billigen Preisen in beliebigen Quantitäten

Emil Müller in Hamburg,

Bau-Materialien-Handlung, Commission & Expedition.

Das anerkannt beste Tolletten-Mittel, welches die Kopfhaut von allen Schinnen befreit, das lästige Jucken beseitigt und das Ausfallen der Haare sofort unterbricht, ist das

bewährte Schinnenwasser

aus der Fabrik von Mutter & Co. in Berlin, Niederlage bei Helmbold & Co. in Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 109, in Flacons à 15 L^g, welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Frische Kieler Sprotten, Frische Kieler Bücklinge

erhielt so eben

J. Kramm.

Ausverkauf

von Tapeten und Fenster-Mouleur zu ganz herabgesetzten Preisen bei

G. A. Seydich in Merseburg.

Frischen Portland- u. Roman-Cement billigt bei

Fr. SENSEL & SAENERT.

Polnischen Kientheer und Steinkohlentheer empfehlen

Fr. SENSEL & SAENERT.

Aetz-Natron zum Seifelothen

bei Helmbold & Co., vis à vis der alten Post, Leipzigerstraße Nr. 109.

Weisberg's Hôtel Berlin,

früher

Hôtel de Pologne,

Deffauerstraße Nr. 38, zwischen der Anhaltischen und Potsdamer Eisenbahn, empfiehlt sich den geehrten reisenden Herrschaften bestens.

Berlin, den 13. Mai 1863.

Ammendorf.

Sonntag d. 17. Mai Gesellschaftstag, Omnibusfahrt u. s. w. Ratsch.

Pfingstanz.

Zum Pfingstanz am 2ten und 3ten Festtage, sowie zu Kleinpfinden, in seinem neu erbauten Zelte, wo mit Musik das vereinigte Musikchor aus Halle aufwartet, ladet ergebens ein
A. Bergmann zu Freist.

Auf dem hohen Petersberge.

Sonntag den 17. d. M. ladet zum Concert freundlichst ein
Wehde.

Broihan

nächste Woche Montag und Donnerstags im Schwemmenbrauhaus bei

G. Müller.

Dramatischer Verein.

Sonntag den 17. Mai a. c. Abends 8 Uhr

Soirée

im Saale des Herrn König (früher Nooco). Mit zur Aufführung kommt: „Der blaue Reiferbarius“, Lustspiel von Friedrich Wilhelm Zahn.

Billetts verabreicht Herr Photograph W. Apel, gr. Steinstraße Nr. 12.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 5 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau, Antonie geb. Zeidler, von einem gefunden Knaben glücklich entbunden.

Halle a/S., d. 13. Mai 1863.

Louis Zrmisch.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag ist meine liebe Frau Clara von einem kräftigen und munteren Töchterchen unter Gottes gnädigem Beistande glücklich entbunden worden.

Löbejün, den 12. Mai 1863.

Emil Müller, Rector.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr starb unsere liebe Martha nach kurzem Krankenlager im Alter von 2 Jahren 2 Monaten und 12 Tagen. Diese Trauernachricht widmen Freunden und Verwandten mit der Bitte um stillen Beileid. Geistlich Eisleben, den 13. Mai 1863.

Sagemann und Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entschied an einem Lungen Schlag ganz unerwartet und ohne vorhergegangene Krankheits-symptome ein 48. Lebensjahre der Dekonom Moritz Kloss in Balgstädt, was wir tiefbetrübt theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit anzeigen.

Balgstädt und Frenburg a/U., am 13. Mai 1863.

Die Hinterbliebenen.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 13. Mai. Die „Generalkorrespondenz“ aus Oesterreich theilt mit, daß Oesterreich und Preußen über einen gemeinsamen Antrag am Bunde sich geeinigt haben, welcher voreerst zur Berathung und Feststellung an den schleswig-holsteinischen Ausschuss gehen wird. Nach dem Geiste der von den deutschen Großmächten separat, wie gemeinsam in Kopenhagen jüngst unternommenen diplomatischen Schritten, kam jener Antrag nur auf Execution gerichtet sein. Diese Zwangsmaßregel wird indeß erst dann ins Werk gesetzt werden, wenn eine zu stellende Präklusivfrist für die Rückkehr von dem mit der Versagung vom 30. März betretenen bedenklichen Wege resultatlos bleiben würde.

Wien, d. 13. Mai. Der amtliche Theil der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Allerhöchste Entschliessung vom 8. d., wonach den Personen aus Siebenbürgen, welche auf Anlaß der Ereignisse von 1848, 1849, 1851 und 1853 wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilt sind, die gesetzlichen Folgen der Verurtheilung nachgesehen werden.

Bremen, den 13. Mai. Vorgestern ist in Berlin der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und den Hansestädten Bremen und Lübeck abgeschlossen worden.

Kopenhagen, d. 12. Mai. Die fortgesetzte Adressdebatte dreht sich hauptsächlich um die beiden Paragraphen des Entwurfes: „Wir erachten es indeß für wichtig, daß das durch die Befestigung vom 30. März veränderte Verhältnis ausdrücklich verfassungsmäßige Bestätigung erhalte, und daß hierauf bezügliche Vorschläge noch in der gegenwärtigen Diät des Reichsraths vorgelegt werden“; und: „Wir erwarten, daß in keinem der Landesheile, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, irgend eine Veranstaltung getroffen werden wird, wodurch der Entwicklung der gemeinschaftlichen Verfassung vorgegriffen werden könnte.“ Hansen greift die frühere Politik der Regierung an, wünscht die Beibehaltung des ersten, dagegen die von dem Ministerium geforderte und zur Cabinetfrage gemachte Streichung des zweiten Passus. Der Minister des Innern Dr. Lehmann spricht gegen den ersten Paragraphen mit scharfen Angriffen gegen Bluhme und Davids; das Ministerium sei bereit, Männern zu weichen, welche es besser machen zu können glauben, werde aber nie geneigt für Nachfolger mit Bluhme's Programm zurücktreten. Andrae muß die Bekanntmachung vom 30. März scharf tabeln, sah das Ministerium mit Bedauern diesen Schritt thun, wird jedoch nicht suchen, das Ministerium zu erschüttern, da dessen System im Königreiche so großen Anklang gefunden und ein Cabinet, das andere Wege gehen wolle, unmöglich sei. Fortsetzung der Debatte in der Abend Sitzung.

Kopenhagen, den 13. Mai, Vormittags. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung des Reichsraths ist der Entwurf E. L. Cherner's verworfen und die Adresse nach Entfernung des beanstandeten Passus im Sinne des Ministeriums mit 25 gegen 20 Stimmen angenommen worden.

Breslau, d. 13. Mai. Die heutige „Schlesische Zeitung“ erfährt von Reisenden aus Skrowo, daß es gesehen sei, in dem die Russen die Oberhand behalten, aber auch große Verluste erlitten hätten; mehrere Wagen mit ihren Verwundeten seien in Kalisch angekommen.

Lemberg, den 13. Mai. Die Insurgenten sollen sich in den Wäldern bei Zytomir sammeln. Die Bauern sollen 140 derselben aufgegriffen und an die Behörden ausgeliefert haben. — Die Insurgenten beabsichtigen, bei dem Aufstande auszuweichen und denselben auch über Wolhynien und Podolien auszubreiten, um eine Basis für die diplomatische Action zu gewinnen.

Lemberg, d. 14. Mai. Die Zerspaltung des Fejtorans'schen Corps, welches zuletzt kaum noch 300 Mann zählte, die sich ohne auf ein weiteres Gefecht einzulassen, zerstreut haben, wird bestätigt. Eben so wird durch flüchtige Insurgenten bestätigt, daß auch das Corps unter Czakowski zerstreut worden sei; der Rest desselben habe sich in die Wälder von Smienty Krzyz gezogen. Nach einem Gerüchte ist bereits in einigen Bezirken Podoliens und Wolhyniens der Aufstand ausgebrochen. — Ein Telegramm der „Gazetta Narodowa“ meldet aus Brody, daß 600 gut bewaffnete und berittene Insurgenten am 10. Mai in Lubar eingerückt seien, dort 200 Mann Verstärkung erhalten haben, und am 11. unter Anführung der Brüder Dunin nach Ostropol und Luban gezogen seien.

Triest, d. 14. Mai. Mit der Levante-Post eingetroffen Nachrichten melden aus Konstantinopel vom 9. d. als Gerücht, daß Fuad Pascha zum Großvezier und Dmer Pascha zum Seraskier ernannt worden seien. — Aus Athen wird vom 9. berichtet, daß die Kammer das Budget votirt, die Grundsteuer herabgesetzt und die Gebäudesteuer erhöht habe. Die Demissionen des Ministerpräsidenten, des Ministers des Innern, des Aeußern und der Finanzen waren angenommen worden. — In Nauplia hatte ein Konflikt zwischen der Garnison und der Gendarmarie stattgefunden. — Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte melden aus Calcutta vom 8. April und aus Hongkong vom 1. April, daß General d'Urquibelle zum Befehlshaber des französisch-sinesischen Corps ernannt worden sei. Die britischen Truppen waren auf Befehl Bruce's in Taku zurückgehalten worden. Der Admiral Cooper wollte in Pata eine Demonstration machen, im Nothfalle mit den Franzosen gemeinsam die Lurichu-Inseln besetzen. Die Japanesen, die fortwährend Dampf und Munition kaufen, wollen die Vermittelung des amerikanischen Ge-

sandtes anrufen. — In Yeddo herrschte noch immer große Aufregung gegen die Fremden.

Paris, d. 14. Mai. Die heutige „Patrie“ sagt: Die offiziellen Berichte bestätigen die Einnahme der Stadt Puebla, mit Ausnahme von zwei Forts, deren Uebergabe ohne Kampf unvermeidlich sei. Der heftige Widerstand zwang die französischen Truppen Haus für Haus zu nehmen.

London, den 13. Mai. Der Postdampfer „Jura“ hat Nachrichten aus Newyork bis zum 2. d. und 9000 Dolls. an Constanten gebracht. Die Bundesarmee, die unter Hooker den Rappahannock überschritten, hat die Sonderbündler auf der ganzen Linie überrascht und ihnen unter geringem Widerstande 300 bis 500 Gefangene abgenommen. Sie hat Stellung genommen, um gegen die Hauptmacht des Feindes vorzugehen. Die „Newyork Tribune“ ist der Ansicht, daß Lee nur die Wahl habe, Fredericksburg zu räumen oder geschlagen zu werden. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz haben die Unionisten einen Golf (?) zwischen Vicksburg und Port Hudson besetzt. Das Gerücht von der Abreise von Agenten nach Europa, Behufs einer zu contrahirenden Anleihe, ist falsch.

London, d. 13. Mai. Bei Gelegenheit einer kurzen Conversation über das angeblich zwischen Mr. Doo Russell und dem General Montebello vorgefallene Mißverständnis sagte Lord Palmerston in der gestrigen Sitzung des Unterhauses: Glaubwürdiger Meldung zufolge werde gegenwärtig in Rom eine fürchbare Räuberbande gegen Neapel organisiert; die französischen Behörden seien dafür verantwortlich, weil die päpstlichen nichts als ihre Puppen seien. — Die „Morning Post“ sagt, daß die Vertreter der Schwermächte Griechenlands in den nächsten Tagen hier ein Protokoll in Betreff des neuen Königs unterzeichnen werden. Die Hauptsachen, einige finanzielle Punkte ausgenommen, seien geordnet; die Nachkommen des Königs würden die griechische Religion annehmen. Baiern solle, um die Abdankung zu erklären, formell zu der Conferenz eingeladen werden und werde wahrscheinlich ablehnen, aber ohne dadurch einen Einfluß auf den beschlossenen Gang der Verhandlungen zu üben.

Deutschland.

Kassel, d. 10. Mai. Man schreibt der „Nat. Ztg.“ Unwillen und Entrüstung sind der gestrigen ablehnenden Mittheilung der Landtags-Commission bezüglich der Entschädigung der entlassenen verfassungstreuen Staatsdiener gefolgt. Wir wissen nun, daß die Regierung keine Veröhnung will, daß sie vielmehr verlangt, die Ständewersammlung solle die landesherliche Gnade anrufen. In den Anträge des Abgeordneten Decker II. und dem damit wörtlich übereinstimmenden Beschlusse der Stände war die rechtliche Seite des Gegenstandes absichtlich unberührt gelassen, in dem Beschlusse lag zugleich die Bereitwilligkeit der erforderlichen Geldmittel, womit der Gegenstand, ohne irgend welches Präjudiz für die Prinzipienfrage, erledigt werden konnte, und auch da, meint die Regierung, sie könne die Verantwortung nicht auf sich nehmen, dem Lande die Last der Entschädigung aufzubürden.

Frankreich.

Paris, d. 11. Mai. Lord Russell hat allerdings im Parlament eine gemäßigtere Sprache geführt, doch ist anzunehmen, daß er sich verpflichtet glaubte, in dem gegenwärtigen Stadium Rußland nicht unnütz zu reizen. Das verhindert nicht, daß England die Initiative zu ziemlich weit gehenden Forderungen ergreifen hat, welche in Petersburg gestellt werden sollen. Von diesem Projekte ist hier und in Wien Mittheilung gemacht worden. Daß dasselbe hier in Paris günstige Aufnahme findet, ist kaum zu bezweifeln; nur wird man fragen, ob England auch bereit ist, dies Programm auf alle Fälle zu vertheidigen. Was Oesterreich anbelangt, so dürfte diese Macht immer nur bis zu einer gewissen Grenze mit den Westmächten gehen, innerhalb dieser Grenze aber auch mit Beharrlichkeit. Die Rückfichten auf die eigenen Nationalitätsfreigeiten und auf seine innere Konsolidierung werden diese Grenze bezeichnen. Was England betrifft, so hat man hier, wie bemerkt, bestimmte Gründe zu der Annahme, daß die Russell'sche Rede durchaus keinen Rückzug bedeutet.

Italien.

Die „Correspondenza di Roma“ vom 2. Mai theilt mit, daß die Revolutionäre gleichzeitig mit dem vor Kurzem ausgeführten Diebstahl der Acten des Processes Benazzi-Jauffi, auch die Befreiung der Gefangenen und die Entführung des jungen Mortara beabsichtigten. Die beiden letzteren Unternehmen seien aber mißlungen. „Der Papst hat gegen ganz Europa gekämpft, um die Seele dieses durch das heilige Taufwasser losgekauften Kindes zu retten; die Revolution wollte ihm es wieder entreißen, um es dem bösen Feinde wieder zu liefern; die Vorsehung hat aber nicht gestattet, daß dem also sei.“ Dies sind die Betrachtungen, welche die „Monde“ über die obige Nachricht des römischen Blattes anstellt, aus dem sie noch folgende Stelle wörtlich citirt: „Mortara ist das lebende Zeugniß des ersten Sieges des Papstes und es ist eine zu wenig hervorgehobene Thatsache, daß die Pius IX. die gegenwärtige Krisis gegen seine weltliche Macht bestand, über die ganze, gegen seine geistliche Macht verbündete Welt triumphirt hat.“ Daraus schließt die „Monde“ auf den baldigen Triumph der Kirche auch auf weltlichem Gebiete.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 15. Mai 3 Uhr 39 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 15. Mai 3 Uhr 50 Min. Nachm.

Berlin, Freitag den 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag der Geschäftsordnungs-Commission (s. d. Hauptblatt) mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Minorität bestand aus Mitgliedern der Conservativen und der katholischen Fraction, welche für ein vermittelndes Amendement der Abgg. Reichensperger stimmten. Präsident Grabow will dem Ministerium bis Montag Zeit lassen, dann unter Mittheilung des heutigen Beschlusses dasselbe ersuchen, wiederzukommen. Abg. Forckenbeck beantragte die ausdrückliche Anforderung an das Ministerium, laut Artikel 60 zu erscheinen, welcher Antrag mit 167 gegen 138 Stimmen angenommen wird.

Türkei.

Der Pariser „Courrier du Dimanche“ bringt eine bis jetzt unversöffentlichte Depesche des Ministers des Auswärtigen, Kall Pascha, an die türkischen Gesandten in Paris und London, welche nicht geringes Aufsehen erregt, da sie von besonderer Wichtigkeit für die Zukunft des Suezkanals ist. Es werden die Bedingungen bezeichnet, unter denen die Pforte sich mit dem Fortgange des Unternehmens einverstanden erklären könne. Da ein Einverständnis zwischen den beiden großen Seemächten, wie sie es gewünscht hatte, bis jetzt nicht zu Stande gekommen sei, so sei sie gezwungen, sich ohne Zögern frei über die Sache auszusprechen, um so mehr, da sie mit Bedauern sehe, daß die Arbeiten mehr und mehr vorrücken, ohne daß die wichtigsten Fragen, welche sich daran schließen, gelöst worden seien. — Es könne der Pforte nicht in den Sinn kommen, die Verwirklichung einer Unternehmung hindern zu wollen, welche von einem großen allgemeinen Nutzen sein könnte, aber sie könne nicht darauf eingehen, wenn nicht: 1) internationale Stipulationen hier zugesichert würden, welche, ähnlich wie für die Dardanellen und den Bosporus, die vollständige Neutralität garantirten; und 2) Bedingungen erfüllt würden, welche geeignet wären, die wichtigsten Interessen, die zu beschützen sie berufen sei, zu gewährleisten. Der jetzige Entwurf gebe keine einzige dieser unentbehrlichen Garantien. Zwei Dinge hätten von Anfang an die ernsteste Aufmerksamkeit der Pforte auf sich gelenkt: 1) Ungeachtet der Aufhebung der Leibeigenschaft wurden die vorbereitenden Arbeiten dennoch einzig und allein auf diesem Wege betrieben. Die ägyptische Verwaltung zwinge monatlich 20,000 Menschen, ihre Arbeit und ihre Familie zu verlassen, um am Kanal zu arbeiten; die Leute seien später genöthigt, auf eigene Kosten wieder zu ihrem Heerde zurückzukehren. Die Zahl der so dem Ackerbau und den Gewerben Entzogenen beschränkt sich aber nicht hierauf; man könne sogar berechnen, daß beständig 60,000 Mann ihrem Heerd und ihrer Arbeit entzogen werden. Die Pforte setze sich in die Unmöglichkeit versetzt, solche Maßregeln in Aegypten zu dulden, die sie nicht in den anderen Theilen des Reichs gestatte. Der zweite Punkt besteht in dem Anspruche der Compagnie, man solle ihr mit den Schiffwasserkanälen alles sie umgebende Land überlassen. Auf diese Weise würden die Städte Suez, Timсах, so wie die ganze Grenze von Syrien natürlich in die Hände einer anonymen Compagnie fallen, welche größtentheils aus Fremden bestehend, der Gerichtsbarkeit und Autorität ihres respectiven Landes unterworfen sein würden. Es läge also nur an der Compagnie, an wichtigen Punkten des Territoriums des ottomanischen Reichs Kolonien anzulegen, die fast unabhängig von diesem Reiche sein würden. Die Einwilligung der Pforte müsse also unzertrennlich verbunden sein mit der vorläufigen Lösung folgender drei Fragen, nämlich der Neutralitätserklärung des Kanals, der Aufhebung der Zwangsarbeit und dem Verzicht der Compagnie auf den Besitz der die Kanäle umgebenden Territorien. Dagegen nun die Compagnie das Geld für die bisher ausgeführten Arbeiten auf ihr eigenes Risiko vorausgibt habe, so werde man sich doch mit ihr zu einigen suchen wegen Rückzahlung des vorausgabten Geldes, falls sie nicht ihre Arbeiten sollte fortsetzen wollen. In diesem Falle werde dann die hohe Pforte, welche stets aufrichtig wünsche das Mögliche zu thun, um die Handelsverbindungen zu erleichtern, im Einverständnis mit dem Vicekönig von Aegypten Maßregeln ergreifen, um selbst die Ausführung dieser großen Unternehmung des Kanalbaues möglich zu machen.

Vermittlendes.

— Berlin. Wie der „Publicist“ berichtet, sind zum Betriebe der Borsig'schen Maschinenbauanstalt gegenwärtig in Thätigkeit: 8 Dampfmaschinen von zusammen 110 Pferdekräften, welche sämtliche Dreh-, Bohr- und Hobelmaschinen so wie die Schleiferei in Bewegung setzen und den nöthigen Wind zu ungefähr 90 Schmeldefeuer und zum Schmelzen des Eisens für die Gießerei liefern. Zur Beleuchtung des Grundstücks und der Werkstätte befindet sich auf dem Etablissement eine eigene Gasanstalt, welche über 1000 Flammen speist. Durch eine Privateisenbahn, welche zunächst von dem Grundstücke nach dem Steintiner Bahnhofe führt, ist die Fabrik mit allen Eisenbahnen des Continents verbunden, so daß die Locomotiven gleich von der Werkstätte aus bis nach ihrem Bestimmungsorte auf ihren eignen Rädern laufen. Der jährliche Bedarf an Material im Borsig'schen Etablissement betrug in den letzten Jahren durchschnittlich: a) an Schmiede-

eisen, Eisenblechen, Aren, Radreifen u. s. w. 113 — 115,000 Ctr., b) an Kohlen für die Gießerei 38 — 40,000 Ctr., c) an Steinkohlen 52 — 55,000 Tonnen, d) an Coaks 18 — 20,000 Tonnen, e) an Eisenschlacken 3 — 5,000 Tonnen. Gegenwärtig werden im Borsig'schen Etablissement fast nur Oberschlesische und Westphälische Kohlen und Coaks verbraucht, während früher nur Englische bezogen wurden.

— Lindau, d. 9. Mai. Die Vorarbeiten zur Hebung des „Lubwig“ sind unter der Leitung Bauer's nach Duelleb während eines dichten Nebels drei Meilen von Cape Race entfernt gescheitert. Schiffe wurden zu dem Schauplatz des Unglücks hingeschickt, um so viele Menschenleben wie noch möglich zu retten; doch meldet eine Depesche des Postbeamten des Dampfers, daß alle Postkisten verloren und aus der Zahl von 445 Passagieren und Matrosen 237 gekommen sind.

— Am 27. v. M. ist der Dampfer „Anglo-Saron“ auf der Fahrt von Liverpool und Londerry nach Duelleb während eines dichten Nebels drei Meilen von Cape Race entfernt gescheitert. Schiffe wurden zu dem Schauplatz des Unglücks hingeschickt, um so viele Menschenleben wie noch möglich zu retten; doch meldet eine Depesche des Postbeamten des Dampfers, daß alle Postkisten verloren und aus der Zahl von 445 Passagieren und Matrosen 237 gekommen sind.

— In Genua leistete zu Anfang dieses Monats in dem Prozeß gegen 2 Italiener wegen der in China geschehenen Ermordung des französischen Grafen Salaberry der junge Chinese Utschin, früher Diener des Grafen, seinen Eid nach buddhistischem Ritus. Er schrieb nämlich seinen Namen auf ein Stück Papier und verbrannte dasselbe, wobei die Verfluchungsformel: „so möge meine Seele brennen, wenn ich nicht die Wahrheit sage“, ausgesprochen wurde.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 11. Mai.

Unter Vorsitz des Justizrath Godecke wurde verhandelt:

1) Durch Beschluß vom 2. März d. J. wurden der Wegebau-Commission 80 Thlr. à Conto des diesjährigen bauetatlichen Dispositionsfonds für Unterhaltung der städtischen Wege unter der Voraussetzung überwiesen, daß die genannte Commission mit diesem Zuschuß die notwendige Herstellung, also nicht bloß das Eingleiten der städtischen Kommunikationswege werde bewirken lassen. Da diese Voraussetzung sich jedoch nach späterer Erklärung der Wegebau-Commission als irrig herausgestellt hat, so erklärt sich auf Antrag des Magistrats die Versammlung damit einverstanden, daß die Bewilligung des zu. Zuschusses von 80 Thlr. zurückgezogen und dieser Betrag der Räumerei restituir werde.

2) Der jetzt an den Ubrmacher Lindner vermiethete Laden nebst Wohnung im Waagegebäude ist zur ferneren Vermietzung auf die sechs Jahre vom 1. October 1863 bis dahin 1869 ausbezogen und ein fählicher Mietzins von 215 Thlr. als Höchstgebot für diese Lokalitäten abgegeben worden. Auf Antrag des Magistrats genehmigt die Versammlung die Ertheilung des Zuschlags für jenes Mietzobjekt an den bisherigen Miether.

3) Nachdem die auf 110 Thlr. veranschlagte Anlegung neuer Wege auf dem Friedhofe nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai 1862 ausgeführt worden und nach dem vorgelegten Revisionsanschlage einen Kostenaufwand von 107 Thlr 2 Sgr. 1 Pf. erfordert hat, genehmigt die Versammlung die Herausgabe dieses Betrags aus der Gottesacker-Kasse.

4) Da der Bedarf an Braunkohlensteinen für das Hospital und Krankenhaus so weit abnorm ist, daß bis zum Ende der diesjährigen Heizungsperiode, den 1. Juli c., noch 20,000 Stück erforderlich sind, so wird auf Antrag des Magistrats der festzusetzende Preis für jenes Quantum mit 91 Thlr. 20 Sgr. als Nebenausgabe auf den betreffenden Etatstitel nachbewilligt.

5) Die Regulirung der Fluchtlinie des Hauses Gestirstraße Nr. 36, aus Veranlassung des Neubaus desselben, bedingt ein Juridictren an der nördlichen Grenze um 2 1/2 Fuß, wodurch dem Besitzer 1/4 Quadratrute Terrain verloren geht. — Die Versammlung genehmigt im Einverständnis mit dem Magistrat die Gewährung einer Entschädigung für das abzutretende Terrain nach dem Maße von 50 Thlr. pro Quadratrute, mithin für 1/4 Quadratrute mit 12 Thlr. 15 Sgr. aus der Stadtkasse.

6) Auf Antrag des Magistrats, und da die Voraussetzung, daß der Passagier in Wegfall kommen werde, bis jetzt keine Bestätigung erhalten hat, in Folge dessen aber der zweite Assistent im Postbureau nicht für das Einwohner-Meldeamt disponibel ist, werden 200 Thlr. als Dispositionsfonds zur Remuneration eines Diäters im Einwohner-Melde-, resp. Postbureau für das laufende Jahr bewilligt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. Mai.

- Kronprinz.** Sr. Ex. d. engl. Gesandte Sir Murray m. Gem. lu. Dienersq. a. Dresden. Hr. Ritterquitschel v. Bismarck m. Gem. a. Briesk. Hr. Geh. Rath Daniel a. Würzburg. Hr. Fabrikbes. Schmelter a. Berlin. Hr. Buchh. Klasing a. Bielefeld. Die Hrn. Kauf. Berlin a. Magdeburg, Dünker a. Bremen, Siefert a. Mainz.
- Stadt Zürich.** Hr. Justizrath Hedrich a. Duerfurt. Hr. Stud. jur. v. d. Heckenburg a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Strom a. Burscheid, Busch a. Gladbach, Müller a. Frankfurt, Gause a. Berlin. Hr. Bauml. Wiegand u. Hr. Fabrik. Basse a. Hannover. Hr. Gutsh. Köhner a. Götting.
- Goldner Ring.** Hr. Zweifler Lange a. Dessau. Hr. Fabrik. Fischer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Germann a. Leipzig, Müller a. Steinh. Meyer a. Magdeburg. Hr. Delon.-Zup. Gutknecht a. Diersleben. Hr. Rent. Wambarger a. Breslau. Hr. Landwirth Ammhaus a. Seiffah.
- Goldner Löwe.** Hr. Gutsh. Rosenthal a. Zwickau. Hr. Pastor Gaudis a. Bellingen. Hr. Buchh. Waasfeld a. Heiligenstadt. Die Hrn. Kauf. Wolf a. Berlin, Leyon a. Magdeburg, Gellhorn a. Koburg, Dinger a. Leipzig.
- Stadt Hamburg.** Hr. Hauptm. v. Lupinski m. Fam. a. Sangerhausen. Hr. Gutsh. Michaelen u. Fräul. Tellenberg a. Wolfstein. Hr. Delon. Siemens a. Eresen. Hr. Verfsch.-Zup. Amende a. Magdeburg. Hr. Dtm. Gerlach m. Fam. a. Seiffah. Die Hrn. Kauf. Lint a. Berlin, Scholl a. Bremen, Hans a. Albedt, Schnorenberg a. Wachen, Hohen a. Magdeburg, Wagner a. Greiz.
- Mente's Hôtel.** Die Hrn. Kauf. Kesting a. Ebersfeld, Norden a. Hamburg, Dreher a. Leipzig. Hr. Delon. Zahn a. Müden. Hr. Parik. Strehler a. Greib. Hr. Fabrikbes. Niemann a. Grimmschan. Hr. Gutsh. Sattig a. Grurt.

Meteorologische Beobachtungen.

	14. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	333,35 Bar. L.	334,42 Bar. L.	335,32 Bar. L.	334,38 Bar. L.	
Dunndruck . .	4,45 Bar. L.	3,41 Bar. L.	3,12 Bar. L.	3,66 Bar. L.	
Rel. Feuchtigk. .	86 pCt.	46 pCt.	62 pCt.	65 pCt.	
Lufthöhe . . .	11,0 G. Rm.	15,5 G. Rm.	10,8 G. Rm.	12,4 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Beschluß.

Der nach Beschluß vom 1. October 1860 über den Nachlaß des Steinbauersmeisters **Gottfried Lagemann** von hier eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung beendet.
Halle a/S., den 8. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Aufgebot

von Sparkassenbüchern und Sparkassenscheinen.

- 1) Das von der Sparkasse des Saalkreises für den Müllergesellen **Johann Carl Dönitz** aus Gimirz bei Wettin sub No. 1759 Litt. E. ausgefertigte Sparkassenbuch vom 3. Septbr. 1860 und der Sparkassenschein vom 3. Septbr. 1860 No. 7708 über 30 *Rp*, vom 6. Septbr. 1860 No. 7720 über 30 *Rp*, vom 3. Mai 1861 No. 10,222 über 10 *Rp*;
 - 2) die von derselben für die verheiratete Fischer **Nicolai, Wilhelmine geb. Friedel** zu Halle a/S. zu dem noch in ihren Händen befindlichen Einlagebuche No. 689 ausgefertigten Sparkassenschein E. No. 4164 vom 5. Mai 1859 über 10 *Rp* und E. No. 4165 vom 5. Mai 1859 über 5 *Rp*;
 - 3) das von der Sparkasse der Stadt Halle a/S. für die verheiratete Zimmermann **Körting, Johanne Friederike geb. Göthe** zu Böllberg ausgefertigte Sparkassenbuch No. 5988 und die dazu gehörigen Sparkassenscheine No. 4615 über 10 *Rp*, No. 5157 über 25 *Rp* und No. 6210 über 25 *Rp*.
- sind angeblich den angegebenen Eigenthümern verloren gegangen.

Ein Jeder, der an diese Urkunden irgend ein Recht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens im Termine

am 17. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

Zimmer No. 11 vor Herrn Kreisgerichts-Rath **Boße** zu melden und sein Recht näher nachweisen, widrigenfalls jene Urkunden für erloschen erklärt und dem Verlierer neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen.

Halle a/S., am 1. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Alfred von Sack** ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet worden.

Delitzsch, den 7. Mai 1863.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Das dem verstorbenen Handarbeiter **Andreas Bornemann** und dessen noch lebender Ehefrau **Dorothee Bornemann geb. Höpfer** gehörige, in hiesiger Stadt auf der sogenannten Freibeit belegene Nr. 31 eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, insbesondere der demselben zugelegten Weide-Abfindung von angeblich 52 *Ruthen*, abgeschätzt 93 *Rp*, soll Behufs Erbtheilung im Wege freiwilliger Subhastation auf

den 23. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gönnern, am 2. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Öffentliche Ladung.

Die Militärpflichtigen **Christian Günther Theodor Ernst Pflock** aus Großenbrich, und **Johann Friedr. Christian Sauer** aus Billeben

werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, hierdurch öffentlich geladen, den 22. Juni a. c. früh 10 Uhr

vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen und sich über die gegen sie hier vorliegende

Anzeige wegen Ungehorsams in der Militärpflicht zu verantworten, widrigenfalls die gegen Flüchtige geordneten Maßregeln gegen sie werden ergriffen werden.

Sondershausen, den 11. Mai 1863.
Der Untersuchungsrichter des Fürstl. Schwarzbg. Sonderh. Kreisgerichts.

N. Jungherr.

Das den **Geibel'schen Erben** gehörige hiesige **Salzkoth** zum **Sperber** (eines der größten Koths) soll mit voller Besetzung (1 Quart Deutsch, 1 1/2 : Gutzjahr und 1 : Meterik)

auf

Freitag den 29. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr

meißbietend verkauft werden. Hiermit von den Besthern beauftragt, lade ich Kaufsüchtige zu diesem Termine in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 7) ein.
Halle, den 4. Mai 1863.

Der Justizrath **Fritsch**.

Verkauf eines Ritterguts.

Ein nur 4 Stunden von Nordhausen entfernt, an einer Chauffee liegendes Rittergut, mit einem Gesamtareal von circa 1000 Morgen, wovon 700 Morgen tragbares Ackerland, 45 Morgen Wiese und 170 Morgen Laubholz und Fichtenbestand, mit guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, soll mit sämmtlichem vorhandenen todtten und lebenden Inventar, namentlich 800 Stück Schaafe, 30 Stück Rindvieh, 18 Pferde, unter der Hand sofort durch den Unterzeichneten verkauft werden, von welchem die nähere Beschreibung des Guts, sowie die Verkaufsbedingungen gegen Entrichtung der Copialien jederzeit zu erlangen sind.

Zur Anzahlung sind 20,000 *Rp* erforderlich.

Nordhausen, den 4. Mai 1863.

Der Justiz-Rath und Notar

Brandt.

Reitation.

Der auf 600 *Rp* veranschlagte An- und Reparatur-Bau hiesiger Schule soll an den Mindestfordernden vergeben werden und ist dazu ein Reitationstermin auf

Dienstag, den 2. Juni c.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthose zu Volkmaritz anberaumat, zu welchem wir Unternehmungslustige einladen. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen liegen beim Gastwirth **Hrn. Sacke** zur Einsicht bereit.
Volkmaritz, den 13. Mai 1863.

Der Schulvorstand.

Auction.

Montag den 18. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichstr. Nr. 18 circa 11 Ctr. Actenpapier, eine pradtvolle, richtig gehende goldene Ankeruhr, 2 silberne Cylinderuhren, einige Möbel und 1 Päckchen Kurzwaaren.

J. H. Brandt,

Kreis-Auct.-Commissär u. gerichtl. Taxator.

Ein Wohnhaus in einer Stadt (4000 bis 5000 Einwohner), enthaltend 4 Stuben, 6 Kammern u. c., Ställe und Schuppen, schönen Garten, ist für 1500 *Rp* zu verkaufen. 750 *Rp* können zu 4 1/2 % Zinsen stehen bleiben. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft. Näheres durch **Emil Neumann** in Quersurt.

Eine Lohgerberei

in der Provinz Sachsen, die Einzige in der Stadt, in loyreicher Umgebung, Hausverkauf jährlicher Umsatz 5000 *Rp*, soll mit Waaren-Vorräthen, Kundschaft und überhaupt wie es geht und steht, schleunigst verkauft werden. Gebäude durchgehends neu, bequem und im besten Zustande, mit großem Hofraum, Garten, schönem Wasser u. c. Das Geschäft ist im besten Gange und besteht seit 33 Jahren in diesem Hause. Forderung 10 Mille *Rp*. Hierauf Reflektende wollen sich melden franco A. Z. 35. Naumburg an der Saale.

50 tüchtige Ziegel-Maurer finden

sofort badende Arbeit bei gutem Lohn.

Maurermeister **Klemm** in Leipzig.
Leibnizstr.

Drei ordentliche Schriftsetzer können sofort oder zum 1. Juni in Condition treten bei **F. A. Epel** in Sondershausen.

Ein ordentlicher kräftiger Burche, welcher Lust hat Kellner zu werden, wird sogleich angenommen im Bürgergarten.

Ein Vormund sucht für eine seiner Mündel in einer anständigen Familie eine Stelle, wo sie unter der Leitung der Hausfrau thätig sein könnte, um sich in der Wirtschaft noch mehr auszubilden, auch würde er bereit sein ein mäßiges Kostgeld zu zahlen. Zu erfragen
Rathhausgasse Nr. 17.

Eine Wirthschafterin, 35 Jahr alt, welche sowohl in der feinen Küche als auch im Molkenwesen erfahren ist und gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. Juli dieses Jahres eine Stelle.

Das Nähere auf frankirte Anfragen unter der Adresse J. G. M. in Naumburg an der Saale poste restante.

Offene Stellen für 1 Volontair-Werwalter sowie für einige Oekonomie-Lehrlinge. Näheres durch **Fr. Vieler** in Magdeburg.

Offene Stelle. Ein Zimmerkellner für ein gr. Hotel erhält z. 1. k. M. Stellung durch **Fr. Vieler** in Magdeburg.

Offene Stellen. Einige Landwirthschafterinnen, sowie Kochmamsells und junge Mädchen zur Erlernung der Kochkunst können sofort oder zum 1. Juli c. Placements erhalten durch **Fr. Vieler** in Magdeburg.

Neun bis zwanzig Tausend Thaler sind gegen genügende pupillarische ländliche Sicherheit sofort oder in einem Zeitraum von einem halben Jahre zu leihen gegen vier Prozent Zinsen.

Auskunft ertheilt **F. C. Wülfing** in Cöthen in Anhalt.

Ein Materialgeschäft mit einem jährlichen Umsatz von 12-20,000 *Rp* wird zu kaufen gesucht.

Eine Vockwindmühle mit Wohnhaus, Scheune, Ställen und circa 8 Morgen gutem Acker ist für den festen Preis von 4000 *Rp* zu verkaufen.

Verschiedene Gasthäuser in Städten und auf dem Lande habe preiswürdig zu verkaufen.

Emil Neumann in Quersurt.

4000 Thlr. sind auszuleihen bei **F. Kleist**, Schmeerstr. 16.

Verkauf eines Wohnhauses.

Mein zu Naumburg in der St. Brunnen-gasse bel. Wohnhaus mit Hintergebäude (für einen Feuerarbeiter gut passend), mit 4 Stuben, 9 Kammern, Küche, gr. Keller, Hof u. f. w., 1350 *Rp* verpachtet, will ich Montag den 1. Juni cr. von Vormittags 9 Uhr ab meißbietend an Ort und Stelle verkaufen. 1000 *Rp* können darauf stehen bleiben. Kaufliebhaber lade ich zu diesem Termine höf. ein und können die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen, auch in Abschrift erhalten werden.

Richard Bücking.

Pacht-Cession.

Eine Ritterguts-pachtung ohnweit Halle, circa 500 Morgen Rübenboden, mit vollständigem guten lebenden und todtten Inventar, soll eingetretener Verhältnisse halber auf 10 Jahre cedirt werden.

Selbstbewerber wollen ihre Adressen unter Chiffre A. R. # 64 bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Exped. d. *Btg. Franco* niederlegen.

Ein Gut, neu aufgebaut, mit 100 Acker Areal, 2 Stunden von Leipzig, 40,000 *Rp* mit entsprechender Anzahlung, so wie einige Kleinere, welche mit 5 bis 1000 *Rp* zu übernehmen sind, ist beauftragt zu verkaufen
F. Herzog, Neumarkt 42 in Leipzig.

Verwalter-Gesuch.

Auf einem bedeutenden Rittergute wird ein zuverlässiger und erfahrener Verwalter zum 1. Juli gesucht. Nr. zu erfragen bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Exped. dieser *Btg.*



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Vom 16. d. Mts. an bis auf Weiteres werden jeden Sonnabend bei dem um 10¹/₂ Uhr Vormittags und jeden Sonntag bei dem um 5¹/₂ Uhr früh von hier abgehenden Zuge auf unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, a. d. Saale, Cöthen, Stumsdorf, Halle und Schkeuditz Fahrbillets aller drei Wagenklassen nach Dresden, für ein und dieselbe Person zur Hin- und Rückreise gültig, zum Preise von:

6 R ² 6 ¹ / ₂ 1. Classe,	4 R ² 12 ¹ / ₂ II. Classe,	2 R ² 25 ¹ / ₂ III. Classe	Magdeburg-Dresden,
5 - 24 - - - - -	4 - 4 - - - - -	2 - 20 - - - - -	Schönebeck - - -
5 - 21 - - - - -	3 - 28 - - - - -	2 - 16 - - - - -	Saale - - - - -
4 - 26 - - - - -	3 - 15 - - - - -	2 - 7 ¹ / ₂ - - - - -	Cöthen - - - - -
4 - 12 - - - - -	3 - 6 - - - - -	2 - 2 - - - - -	Stumsdorf - - -
3 - 27 - - - - -	2 - 26 - - - - -	1 - 26 - - - - -	Halle - - - - -
3 - 12 - - - - -	2 - 16 - - - - -	1 - 20 - - - - -	Schkeuditz - - -

ausgegeben werden. Diese Billets berechtigen zur Fahrt ab Leipzig nach Dresden mit den Sonnabends Nachmittags um 2¹/₂ Uhr und Abends um 7 Uhr und Sonntags Mittags 12 Uhr von dort abzulassenden Zügen; zur Rückreise von Dresden, bis einschließlic den jedesmal darauf folgenden Mittwoch, mit allen fahrplanmäßigen Personen- und gemischten Zügen, excl. der um 4¹/₂ Uhr früh und 2³/₄ Uhr Nachmittags von Dresden abgehenden Courier- und Schnellzüge. Die am Sonnabend vor Pfingsten und am Pfingstsonntage selber zur Reise nach Dresden benutzten Billets gelten für die Rückfahrt bis einschließlic den folgenden Freitag. Ein Billet gilt für 2 Kinder unter 12 Jahren.

Gepäck wird auf Extrabillets gar nicht befördert, dagegen als Eilgut ausgegeben und vorausgesendet, auf Verlangen auch des Sonntags zu Dresden ausgeliefert.

Magdeburg, den 1. Mai 1863.
Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Actienzeichnung

für die
Brandversicherungs-Bank für Deutschland,
Actien-Gesellschaft zu Leipzig,
wird ultimo Mai d. J. geschlossen.

Leipzig, den 9. Mai 1863.

Das Comité.

Musikalische Instrumente

in Holz und Blech, sowie Römische und Deutsche Darmsaiten empfiehlt zu billigen Preisen

Halle, große Ulrichsstraße Nr. 5.

Fr. Scheitzel.

Bei einem Fabrik- und Holzgeschäft findet ein gesetzter, thätiger und sicherer Mann mit kaufmännischen Kenntnissen — wenigstens für einfache Buch- und Cassa-Führung qualificirt — dauernde Anstellung mit gutem Gehalt. Derselbe kann auch verheir. seip. Auftrag: **Joh. Aug. Goetsch in Berlin, Neue Grünstr. 43.**

Die Dr. Rath'schen Blutreinigungsb-Pillen

sind stets echt und unverfälscht zu haben bei

München.

Dr. Rath'schen Erben,
Karlsplatz Nr. 7.

Echt Amerikanische Nähmaschinen!

Der unterzeichnete Agent für die **Grover & Baker Company** in New-York und Boston giebt sich auf seiner Durchreise die Ehre,

im „goldenen Löwen“ Zimmer Nr. 4

seine Nähmaschinen für alle industriellen Zwecke, insbesondere aber für den häuslichen Bedarf, mit Saumborrichtungen in 5 verschiedenen Breiten u., dem geehrten Publikum zur Ansicht aufzustellen, und ladet zum geneigten Besuche ergebenst ein.

Hermann Manasse aus Berlin,

Markgrafstraße 62,

Haupt-Agent für Grover & Baker.

Garibaldi!!

Im Commissionsverlag der **Rein'schen** Buchhandlung in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Schwert Italiens.

Lebensskizze des Generals

Josef Garibaldi

in allem auf authentischen Berichten beruhend, herausgeg. von **Elpis Melena**, der Freundin und Pilegrin **Garibaldi's** in Varignano, gewidmet von **Gustav Rasch**. Mit Illustrationen und ein Blatt Handschrift **Garibaldi's**. In circa 8 Lieferungen à 3 Sgr.

Hamburger Press-Hefe,

nur von Getreide, durch Brenneret fabrizirt, ist bei täglich frischem Empfang in jedem Quantum zu haben in der Hefenhandlung von

C. Alleben in Cönnern.

Eine neumittende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Stennewitz Nr. 13.

Pflaumen, türkische, ungarische, böhmische und thüringer empfehlen

Teufcher & Vollmer.

Frischen Portland- und Roman-Cement empfehlen **Teufcher & Vollmer.**

Sirsen, Weizengries, Graupen und Kartoffelmehl, versauert und unverfeuert, bei **Teufcher & Vollmer.**

Lehmeschlag wird rasch abgefahren; zu melden Magdeb. Chauffee 2b parterre.

Freiburger und Portland-Cement, Dachschiefer, Feuersichere Zoolith-Steinpappe, Asphalt, Flurflüssen von Schiefer und Marmor, Gyps und Trass offeriren billigst

B. Schmidt & Co.

Zwei Hausknechte finden sofort Dienst in der Dreckschen Anstalt von Halle.

G. Heine.

So eben erschien bei **Hermann Fries** in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen:

Magazin für Briefmarken-Sammler.

Ein Organ zur Vermittlung des Briefmarken-Verkehrs, behufs der Anlage von Alben für Liebhaber und Händler

herausgegeben von

Zschiesche & Köder,

Antiquitäten- u. Münzen-Geschäft in Leipzig.

Nr. 1. Preis 2¹/₂ Ngr.

Haloren-Schwimm-Bade-Anstalt.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß unsere, hinter der „goldenen Egge“ unter dem Wehre befindliche Schwimm- und Bade-Anstalt nebst Schwimmunterricht vom heutigen Tage ab seinen Anfang nimmt. Um zahlreichen Besuch bitten

hochachtungsvoll

die Schwimmmeister

A. Vandermann, Fr. Vandermann,

A. Ehrich, Ch. Ebert.

Halle, den 16. Mai 1863.

NB. Um allen Irrungen vorzubeugen, machen wir unterzeichneten Schwimmmeister ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß die Haloren-Schwimm-Bade-Anstalt nur in den Pulverweiden hinter der „goldenen Egge“ zu finden ist.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß meine, unter dem Simmiger Wehre bei der Dreierbrücke gelegene Schwimm- und Badeanstalt mit dem heutigen Tage eröffnet ist. **Hermann Köcker.**

Echtes

Schwedisches Elixir

(Dr. Ernest, 104 Jahr)

bewährtestes Mittel gegen

„alle Magenleiden“

insbesondere gegen Uebelkeit, Unverdaulichkeit, Kolik, Magenkrampf, Würmer u., dessen überraschend wohltätige Wirkungen von den berühmtesten ärztlichen Autoritäten anerkannt wird, ist in Originalflaschen à 10 Sgr. allein zu haben bei

Halle. **Kersten & Dellmann.**

Einige hundert Ateste verbürgen die außerordentlichen Wirkungen unseres Elixir's.

Crystall-Wasser,

reinigt alle Flecke, zum Handschuhwaschen das Beste, bei **Helmbold & Co., vis à vis** der alten Post.

Schöne Hirschgeweihe, als Zimmerzierde sich eignend, weist zum Verkauf nach der Gastwirth **Louis Quittenbaum** im „Blauen Hekt“.

Mineral-Wasser,

natürliche, in allen gangbaren Quellen, sowie sämtliche künstliche von **Dr. Struve** in Leipzig halten bestens empfohlen.

Künstliche Selters von **Struve** mit 3¹/₂ Sgr. pr. Flasche bei

Kersten & Dellmann.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich mein Lager guter u. dauerhafter Arbeit von Nöcken, Valotots, Jaquets u. dgl., von 1¹/₂ R² bis 10 R², Beinkleidern von 1¹/₂ R² bis 6 R², Westen von 10 Sgr bis 3¹/₂ R², u. Knaben-Anzügen; sowie eine große Auswahl von Tuch, Buckskin, Leinen, halbwollenen u. baumwollenen Waaren trotz der sehr gesteigerten rohen Waarenpreise in Folge sehr vortheilhaften Messe-Einkaufs zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfehle und verkaufe.

Das Kleider-Magazin von

F. C. Dressler in Schafstedt.

Junge Mädchen, welche das Kochen erlernen wollen, können sich melden im Preussischen Hof in Halle a/S.

Geschnittene Kieferne Kantbölzer in verschiedenen Stärken, à Kubikfuß 10 *gr.*, bei Paul Colla in den Pulverweiden.

Brockeneisen, {Schmelzabfälle, suchen zu hohen Preisen J. G. Mann & Söhne.

Blasebälge bei F. Lange's Söhne. Eine starke hochtragende Kuh steht zum Verkauf in Morl. L. Weber.

Bau-Materialien,

als: frischen Stettiner Portland-Cement, Mauersteine, Dachsteine, Klinker, Dachsplitt, Latten, Schaalbretter, Bauhölzer geschnitten, rund und beschlagen, Staaken einige 100 Schock, schöne böhmische Tannenbretter 6 bis 10 Ellen lang, eichene Schwell- und Säulenbölzer, eichene und Kieferne Bretter und Bohlen empfiehlt

Gustav Messmer,
Halle, alter Markt.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung

von **L. Gundermann, Schmeerstraße,**

empfiehlt ihr assortirtes Lager Tuche, Buckskins, seidener und wollener Westenstoffe, schwarz- und buntseidener Halstücher, seidener, cattuner und weissleinerer Taschentücher. Auch übernehme ich den vollständigen Anzug, Rock, Hose und Weste, binnen 24 Stunden zu liefern.
L. Gundermann, Schmeerstraße.

Die Putz- u. Modehandlung von **Emilie Rohrborn** in Cönnern empfiehlt zum bevorstehenden Markt eine große Auswahl Hüte, Hauben, Coiffuren, Federn, Blumen, Stickereien, bei Zusicherung billigster Preisstellung.
Zurückgeschickte Hüte und Bänder unterm Fabrikpreis.

• Vorläufige Anzeige.

Das VIII. grosse Orgel-, Vocal- u. Instrumental-Concert im Dome zu Merseburg findet statt am 3ten Pfingsttage, Dienstag den 26. d. M., unter Mitwirkung vorzüglicher Künstler.

Das ausführliche Programm wird demnächst bekannt gemacht werden.

D. H. Engel,
Königl. Musikdirector.

Restauration Stumsdorf.

Sonntag den 17. Mai zu meinem Antritt **Concert und Ball.** Die Musik ist vom Magd. Füs. Reg. Nr. 36. Hierzu ladet freundlichst ein

J. W. Rosen,

Restaurateur in Stumsdorf.

Mein reichhaltiges Weinlager aller Sorten in- und ausländischer Weine bester Jahrgänge empfehle ich zu den bekannt soliden Preisen. Bei Entnahme von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$ Stück erlasse ich dieselben zu den billigsten en gros Preisen und stehen zu jederzeit Proben zu Diensten.

Halle, den 13. Mai 1863.

Weingrosshandlung von J. Grün,
Mathhausgasse Nr. 2.

Garibaldi-Uhrketten, Manschetten- und Chemisetten-Knöpfe, so wie eine große Auswahl von Broschen, Boutons, Armbändern, Schlipsnadeln u. s. w. u. empfiehlt billigst

Richard Pauly.

Galvanisirter Springfederndraht vorzüglicher Qualität, sowie alle Sorten Eisendraht und Messingdraht empfiehlt billigst

Otto Linke in Halle a/S., gr. Ulrichsstraße 52.

Drahtstifte in allen Dimensionen, sowie Schiefer-, Rohr-, Glaser-, Tapezierer- u. Schubstifte empfiehlt zu billigen Preisen **Otto Linke** in Halle a/S. Wiederverkäufer erhalten bei Entnahme größerer Partien bedeutenden Rabatt.

Press-Hefe!
in längst anerkannt vorzüglich gährungsfräftigster Qualität empfiehlt von täglich frischem Empfang
F. Beerholdt,
am Markt, Bechershof 9.

Lager v. ff. Gyps bei Mann & Söhne.

Montag, Donnerstag u. Sonnabend **Braunbier,** Dienstag u. Mittwoch **Brotban** in der Brauerei von

Hermann Rauchfuss,
große Brauhausgasse.

Gesunde fleischige Pferde kauft zu hohen Preisen **Jr. Thurm,** geprüfter Roßschlächter, Schühengasse Nr. 9.

Lehm, zum Densetzen, unentgeltlich abzufahren von der Eichoriendarre.

Aetznatron zum Seifeochen empfiehlt billigst **Wilhelm Heclau** in Eisleben.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.

Frische Schmelz- u. Salzbutter empfiehlt in Kübeln und ausgestochen billigt

F. Beerholdt,
am Markt, Bechershof 9.

Als besonders preiswerth empfiehlt:
Feinst. **Mocca-Caffee,**
do. **Java- u. Menado-Caffee,**
do. **Türkische u. Böhmische Pflanzen,**
do. **Schmelz- u. Tafelbutter,**
do. **Schweizer u. Limburger Käse,**
do. **Sardellen u. Capern,**
do. **Paraffin- u. Stearinkerzen,**
Halle. W. E. Schmidt,
am Leipziger Thor.

Vorzüglich gut gehaltene **saure Schlangengurken** im Ganzen und Einzeln bei **W. E. Schmidt.**

Feines Weizenmehl Nr. 0 u. 1 offerirt **Albert Püschel** in Gröbzig.

Reparaturen an Reifröcken werden ausgeführt **Domplatz 5.**

Sonntag d. 17. d. Mts. laden „zum verwünschten Liebespaar aus dem Busch zu holen“ und Tanzergnügen freundlichst ein **die jungen Mädchen zu Passendorf.** (Anfang 2 Uhr „Zur Stadt Halle“.)

Für die mir bei Gelegenheit meines 50jährigen Jubiläums als Botenfrau bewiesene Theilnahme durch Geschenke und Glückwünsche sage ich allen Beteiligten meinen herzlichsten Dank und wünsche ihnen beste Gesundheit und langes Leben.
Johanne Winterfeld in Löbejün.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh 10 Uhr rief Gott unsern freundlichen **Max** zu sich. Diese traurige Nachricht theilnehmenden Freunden und Verwandten.

Am Beesen, am 15. Mai 1863.

H. Sander und Frau.

Allen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Befreiung nach Leipzig ein herzlichstes Lebewohl.

Ulrich,

Dep.-Expeditent der M.-L. Bahn.

Allen meinen Freunden bei meiner Abreise von Halle ein herzlichstes Lebewohl.
Halle, den 15. Mai 1863.
Ch. Schmidt.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 112.

Halle, Sonnabend den 16. Mai
Hierzu zwei Beilagen.

1863.

Die ministerielle Redefreiheit.

Der Conflict zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus über die Geschäftsordnung des letzteren, ein Conflict, welcher bereits zu mehreren stürmischen Scenen geführt hat und nun einen gewaltsamen Schluß der Session herbeiführen zu wollen scheint, ist im parlamentarischen Leben eine ganz neue Erscheinung.

In England, wo kein Minister vor dem Hause der Gemeinen sprechen darf, der nicht zugleich Mitglied desselben ist, liegt ein Anspruch des Ministeriums auf unbedingte Redefreiheit außerhalb der Grenzen des Denkbaren und in fast allen englischen Blättern ist daher auch die neue Scene zwischen Bismarck und Behrend zur Verhöhnung des preussischen Parlamentes ausgebeutet worden. Aber auch in keinem anderen Staate mit, wenn auch noch so mangelhafter, constitutioneller Verfassung ist ein solches Recht des Ministeriums bekannt oder je beansprucht worden; und bei uns liegen so zahlreiche Präcedenzfälle vor, wo die Minister, sogar Herr v. Roon selbst, sich dem Ordnungsrufe des Präsidenten ohne weiteres fügten, daß der ganze gegenwärtige Conflict als ein künstlich herbeigeführter erscheint und eben nichts weiter ist, als ein neues Zeichen für die gänzliche Haltungslosigkeit und Widersinnigkeit unserer Zustände.

Die Minister haben bei uns verfassungsmäßig das Recht, gehört zu werden, wenn sie es verlangen. Schon in dem „Verlangen“ liegt die Bedingung, daß sie zuvor an den Präsidenten sich zu wenden, von ihm sich das Wort zu erbitten haben; sie stehen demnach unter der Disciplinargewalt desselben und dieser hat dagegen die Pflicht, den Ministern jederzeit das Wort zu geben und er darf es ihnen nicht entziehen. Das Ministerium aber folgert aus jener Verfassungsbestimmung das Recht, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Geschäftsordnung des Hauses zu sprechen wann und was es wolle. Es schreibt sich das Recht zu, die Abgeordneten möglicherweise stundenlang mit Dingen zu unterhalten, die ganz und gar nicht auf die Tagesordnung oder auf die Aufgabe des Hauses Bezug haben, es schreibt sich ferner das Recht zu, den Abgeordneten die größten Schmähungen und Beleidigungen ins Gesicht zu sagen. Und diese Rechte muß es denn natürlicherweise auch für seine Vertreter, — vielleicht ganz untergeordnete, unbedeutende, nicht einmal vereidete Beamte in Anspruch nehmen. Daß eine solche Stellung, wie die hieraus hervorgehende des Abgeordnetenhauses dem Ministerium gegenüber, der Würde der wichtigsten gesetzgebenden Körperschaft des Landes nicht entspricht, ist selbstverständlich, und es ist unmöglich, diese Würde aufrecht zu erhalten, wenn nicht dem Präsidenten das Recht des Ordnungsrufes gegen Jedermann im Hause zusteht. Für den Abgeordneten enthält der Ordnungsruf die Warnung vor der Verletzung des parlamentarischen Gebrauches, welche für den Redner Entziehung des Wortes zur Folge haben wird; für den Minister bedeutet der Ordnungsruf Hinweisung auf die Coentualität einer Vertagung der Sitzung, welche denn auch bei der letzten Scene im Abgeordnetenhaus der beklagenswerthen Scene ein Ziel setzte. Wie sich aus der erwähnten Verfassungsbestimmung ein Recht des Ministers folgern lasse, sich diesem Hinweis zu entziehen, läßt sich ohne die freilich jetzt üblichen Interpretationskünste nicht einsehen.

Es würden sich auch, wenn man dem Präsidenten eine solche Befugnis nicht zugestehen wollte, die wunderbarsten Consequenzen ergeben, für den Fall, daß, wie es in den meisten Verfassungsstaaten gewöhnlich ist, ein Minister zugleich Abgeordneter ist. Man wird da nicht unterscheiden können, ob er als Volksvertreter oder als Vertreter der Krone das Wort ergreift und es erscheint in diesem Falle ebenso unnatürlich, daß ein Minister bloß deshalb sollte zur Ordnung gerufen werden können, weil er zugleich Abgeordneter ist — wie es ungerecht wäre, einem Abgeordneten eine die Grenzen der Geschäftsordnung überschreitende Redefreiheit zu gestatten, weil er Minister ist.



von nun werden: wie von der Conner keine Erlang finden. Wenn wir nur in halbwegs natürlichen Verhältnissen lebten, müßte man sagen, es bleibt nur Auflösung des Hauses oder Entlassung des Ministeriums übrig; alle anderen Möglichkeiten, Schließung der Session, Weiterführung der parlamentarischen Debatten ohne Minister u. sind verfassungswidrig. Aber — wer dürfte nach so vielen traurigen Vorfällen es wagen, an unsere Zustände den Maßstab einfacher Logik, unverfälschten Rechtsgefühls anlegen und danach die kommenden Geschicke Preußens bestimmen zu wollen!

Deutschland.

Berlin, d. 14. Mai. Die Geschäftsordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses hat in Betreff des Schreibens des Staatsministeriums sich zu der folgenden, dem Hause vorzuschlagenden Resolution vereinigt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) daß der Präsident vermöge des ihm allein zustehenden Rechts, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten (Art. 78 der Verfassung und §. 11 der Geschäftsordnung) die Befugnis besitzt, jeden Redner, auch die Vertreter der königl. Staatsregierung, zu unterbrechen; 2) daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause von willkürlichen Vorbedingungen abhängig ma-

es Ministerium, Redefreiheit fol- einen Stock ein also damit dem mal das Recht, n, da er mich nfen würde. nicht nur nicht ten das Recht, gesunden Ver- Geschäftserte- Die Minister eise gleichzeitig, sie ihre Reden die ommen falschen Präsident kann ließen, denn er den Minister end seiner Rede hat nicht das äftliche Anord- aber Hige, es Mitglieder des telbarster Nähe er spricht eben n. Zu so wi- heorie ausdeu- ungen des Mi- dräbium über-

das Abgeord- orität sich den ungen des Mi- hervor: Was